



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

Hamburg, 26.03.2021

AKTUELLE TAGESORDNUNG

der Sitzung der Bezirksversammlung

Termin: Donnerstag, 25.03.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Sporthalle Hamburg Eingang Nord über Braamkamp 1

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg soll die öffentliche Sitzung möglichst ohne Gäste/Zuschauer stattfinden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger mit einem begründeten Bedarf können sich zur Bürgerfragestunde anmelden.

Anmeldung: bezirksversammlung@eimsbuettel.hamburg.de

Die Teilnahme von Pressevertretern ist nach Absprache möglich.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske!

Bezirksversammlungsmitglieder, Amtsvertretungen und Referent*innen sowie Medienvertreter*innen werden dringend aufgefordert, nicht an der Sitzung teilzunehmen, wenn sie aktuell erkältungsähnliche Symptome aufweisen oder Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich mit dem Coronavirus infiziert ist.

Zum Livestream der Sitzung geht es [HIER](#) oder mit nachfolgender URL: https://www.youtube.com/channel/UCxIX_lgfrA_V1y3lxeNpt2A

Um die aufgerufenen Drucksachen einzusehen folgen sie diesem [LINK](#) und öffnen sie das PDF: „Alle Dokumente zur Sitzung im Paket“ (oben rechts).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung / Vorwort
2. Bürgerfragestunde
 - 2.1. Stand zum Neubau einer Synagoge in Eimsbüttel vorstellen
3. Aktuelle halbe Stunde
4. Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1. Wanderausstellung „Zwischen Erfolg und Verfolgung – jüdische Stars im deutschen Sport bis 1933 und danach“
Drs. 21-1199, Beschluss des HA vom 13.08.2020
Drucksache: 21-1829

5. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 5.1. Post im alten Fernmeldeamt in der Schlüterstraße erhalten
Drs. 21-1682, Beschluss der BV vom 25.02.2021
Drucksache: 21-1803
 - 5.2. Sperrung der A7: Schleichverkehre in Eidelstedter Wohnstraßen
Drs. 21-1647, Beschluss der BV vom 28.01.2021
Drucksache: 21-1805
 - 5.3. Gesundheitsämter entlasten durch geeignete technische Möglichkeit der sicheren, anonymen und selbstbestimmten Kontaktnachverfolgung
Drs. 21-1654, Beschluss der BV vom 28.01.2021
Drucksache: 21-1826
 - 5.4. Umfassende Finanzierung der OKJA, Familien Förderung und SAE-Projekten
Drs. 21-1661, Beschluss der BV vom 28.01.2021
Drucksache: 21-1827
 - 5.5. Holsteiner Chaussee – Herstellung der östlichen Nebenfläche – Rad- und Fußweg zwischen Oldesloer Straße und Voßkamp
Drs. 21-1483, Beschluss der BV vom 17.12.2020
Drucksache: 21-1828
 - 5.6. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Goldregenweg, nordwestlich des Jasminweges
Drs. 20-3566, Beschluss der BV vom 28.03.2019
Drucksache: 21-1854
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2021
7. Bekanntgabe der Beschlüsse des Hauptausschusses und der Regionalausschüsse
Drucksache: 21-1848
8. Ausschussbesetzungen
 - 8.1. Umbenennung im Kerngebietsausschuss (KGA)
Drucksache: 21-1850
 - 8.2. Umbenennungen
Drucksache: 21-1856
9. Anträge
 - 9.1. Überplanung des Eidelstedter Zentrums
Drucksache: 21-1804
 - 9.2. Maßnahmen zur Wiederbelebung für Kultur-, Hotel-, Gastronomie-, Veranstaltungs- und Sportbranche
Drucksache: 21-1806

- 9.3. E-Scooter im öffentlichen Raum: Regelungen für ein besseres Miteinander
Drucksache: 21-1807
- 9.4. Hamburger Hafen zum Tor zur Welt des Frieden machen – Volksentscheid gegen Rüstungsexporte unterstützen
Drucksache: 21-1808
- 9.5. Barrierefreie Wahllokale in Eimsbüttel
Drucksache: 21-1809
- 9.6. Aktuelle Corona-Informationen mehrsprachig bereitstellen
Drucksache: 21-1811
- 9.7. Pride-Symbole in Eimsbüttel umsetzen
Drucksache: 21-1812
- 9.8. Mobile Luftfilteranlagen in Eimsbütteler Einrichtungen – Aufstockung des Corona-Soforthilfetopfes der Bezirksversammlung Eimsbüttel
Drucksache: 21-1814
- 9.8.1. Änderungsantrag zur Drucksache 21-1814: Mobile Luftfilteranlagen in Eimsbütteler Einrichtungen – Aufstockung des Corona-Soforthilfetopfes der Bezirksversammlung Eimsbüttel
Drucksache: 21-1860
- 9.9. Active City in Eimsbüttel: Neue Bewegungsinseln und Fitnessgeräte für die Stadtteile
Drucksache: 21-1815
- 9.10. Sondermittel für die Sportflächenerweiterung des DCadA (Der Club an der Alster e.V.)
Drucksache: 21-1604
- 10. Empfehlungen der Ausschüsse
- 10.1. Alternativantrag zu Drucksache 21-1651:
Planungen Julius-Vosseler-Straße (südlicher Teil)/Lenzweg vorstellen
Drucksache: 21-1810
- 10.2. Zebrastreifen über die Frohmestraße wieder einrichten
Drucksache: 21-1813
- 10.3. Sitzbänke in der Parkanlage Voßbarg
Drucksache: 21-1820
- 10.4. Ökonomisches Quartiersmanagement in Schnelsen verlängern
Drucksache: 21-1821
- 10.5. Verkehrssituation im Bindfeldweg verbessern
Drucksache: 21-1822
- 10.6. Sondermittel für einen Schwimmbeckensauger für Poseidon
Drucksache: 21-1762

- 10.7. Sondermittel für das Projekt „Mär draußen“ – Familientheater im öffentlichen Raum
Drucksache: 21-1763
- 10.8. Sondermittel für die Podcastreihe „Endstation Schnelsen“
Drucksache: 21-1816
- 10.9. Sondermittel für die Bücherhalle Niendorf zur Anschaffung von Spielen
Drucksache: 21-1819
- 10.10. Sondermittel für das Projekt „Bibliothèque sac à dos / Tanz mit Bibliotheksricksäcken“
Drucksache: 21-1834
- 10.11. Innocentiapark – Über die Grünanlage und die Skulptur informieren
Drucksache: 21-1835
- 10.12. Doppelbenennung des Allende-Platzes nach Salvador Guillermo Allende Gossens und Mercedes Hortensia Bussi Soto de Allende
Drucksache: 21-1836
- 10.13. Nutzung der Schulhoffläche der Grundschule Lutterothstraße während der unterrichtsfreien Zeiten ermöglichen
Drucksache: 21-1837
- 10.14. Kunst und Kultur im Freien: Veranstaltungen in Parks und Grünflächen auch im Sommer 2021 ermöglichen
Drucksache: 21-1841
- 10.15. Freizeitsport im Bezirk Eimsbüttel: Zustand der frei zugänglichen Sportstätten
Drucksache: 21-1844
- 10.16. Hamburger Kolonialgeschichte aufarbeiten - auch in Eimsbüttel
Drucksache: 21-1845
- 10.17. Verunreinigungen durch Hunde auf der Sportanlage Steinwiesenweg
Drucksache: 21-1847
- 11. Beschlussvorlagen der Verwaltung
- 11.1. Sondermittel für eine Potenzialabschätzung
Drucksache: 21-1818
- 12. Vorbehaltlich der Erweiterung der Tagesordnung
- 12.1. Solidarisch mit den MieterInnen des Kleinen Schäferkamps 16a-e
Drucksache: 21-1861
- 12.2. Weiteres Verfahren der Tagungen im Bezirk Eimsbüttel aus Gründen des Infektionsschutzes in der COVID-19-Pandemie
Drucksache: 21-1862



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|------------------------------------------|---------------------------------|
| Mitteilungsvorlage der Verwaltung | Drucksachen-Nr.: 21-1829 |
| | Datum: 18.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|----------------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Kenntnisnahme 25.03.2021 |
| | Haushalt, Kultur und Sport | Kenntnisnahme 06.04.2021 |

Wanderausstellung "Zwischen Erfolg und Verfolgung – jüdische Stars im deutschen Sport bis 1933 und danach"
Drs. 21-1199, Beschluss des HA vom 13.08.2020

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung hat sich am 13.08.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, die Wanderausstellung "Zwischen Erfolg und Verfolgung – Jüdische Stars im deutschen Sport bis 1933 und danach" wenn möglich in Hamburg bzw. im Bezirk Eimsbüttel zu zeigen. Als Ort wurde der Joseph-Carlebach-Platz vorgeschlagen.

Das Landessportamt hat inzwischen bestätigt, dass die Ausstellung in Trägerschaft des Zentrums deutsche Sportgeschichte e.V. vom 10. April bis zum 17. Mai 2021 auf dem Joseph-Carlebach-Platz aufgebaut werden soll. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen 17 deutsch-jüdische Sportpersönlichkeiten, die als Nationalspieler, Welt- und Europameister, Olympiasieger und Rekordhalter zu den gefeierten Idolen ihrer Zeit zählten. Mit überlebensgroßen Silhouetten wird an ihr Leben und ihre Erfolge erinnert.

Die Wanderausstellung, die durch die DFB-Kulturstiftung und den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gefördert wird, wurde u. a. in Berlin, Leipzig, Frankfurt und an mehreren weiteren Standorten in Deutschland gezeigt. Sie würdigt das große Verdienst jüdischer Sportlerinnen und Sportler für die Entwicklung des modernen Sports in Deutschland und dokumentiert anhand ausgewählter Porträts deren Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Ausstellung ist zweisprachig (deutsch/englisch) und über QR-Codes mit einer Online-Ausstellung verknüpft, auf der ergänzende Texte und Fotos ausführlich die jüdische Geschichte des deutschen Sports dokumentieren: www.juedische-sportstars.de

Petition:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Mitteilungsvorlage der/des Vorsitzenden | Drucksachen-Nr.: 21-1803 Datum: 15.03.2021 |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|----------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Kenntnisnahme 25.03.2021 |
| | Kerngebietsausschuss | Kenntnisnahme 12.04.2021 |

Post im alten Fernmeldeamt in der Schlüterstraße erhalten
Drs. 21-1682, Beschluss der BV vom 25.02.2021

Sachverhalt:

Bei der Filiale in der Schlüterstr. 51-53 handelte es sich um ein Postbank-Finanzcenter, in dem auch Dienstleistungen der Deutschen Post DHL Group angeboten werden. Die Postbank gehört schon seit 2015 zur Deutschen Bank und wird von dieser mittlerweile als Zweigniederlassung geführt. Dabei ist die Deutsche Bank frei darin, das unter der Marke Postbank firmierende Filialnetz zu überprüfen und Standorte aufzugeben, so eben auch den in der Schlüter. Wir bedauern die Entscheidung, diese Filiale zu schließen, aber leider können wir darauf keinen Einfluss nehmen.

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Eimsbüttel mit stationären Postdienstleistungen entspricht auch nach Schließung dieser Filiale den regulatorischen Vorgaben. Der von Ihnen geschilderten Bedeutung des Standortes für dieses sehr dicht besiedelte Viertel und dem Universitätsbereich sind wir uns aber bewusst.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns nach der Ankündigung der Schließung durch die Postbank auf die Suche nach einem neuen Betreiber einer Partnerpostfiliale gemacht und sind in der Schlüterstr. 22 beim „Unser Markt Tatar“ fündig geworden. Die neue Partnerfiliale wurde dort bereits am 01.12.2020 mit ausreichender Lager- und Bedienkapazität eröffnet und erfreut sich jetzt schon großer Beliebtheit bei den Bürgerinnen und Bürgern. Trotz dieser Maßnahmen ist aktuell leider eine Schlangenbildung nicht immer vermeidbar. Das trifft allerdings auf den gesamten Einzelhandel zu und ist den Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geschuldet.

Der Betrieb im Postbank-Finanzcenter in der Schlüterstr. 51-53 war bereits in der Vergangenheit sehr häufig unterbrochen und entsprechend lag die Kundenbewertung auch auf einem niedrigen Niveau.

Um die Versorgung mit postalischen Dienstleistungen in den umliegenden Stadtteilen aber noch weiter zu verbessern, wird zum 9. März 2021 eine zusätzliche Partner-Filiale mit zwei Schaltern und einer hohen Kapazität für Pakete in der Eppendorfer Landstraße 59 eröffnet. Darüber hin-

aus befinden sich im Umkreis des geschlossenen Finanzcenters aktuell bereits einige Filialen, Paketshops und Packstationen.

Gerne möchte ich noch auf Ihre Beschlüsse der Bezirksversammlung eingehen:

Zu1:

Die in der Schlüterstr. 22 eröffnete Partnerpostfiliale liegt im direkten Einzugsbereich des Postbank Finanzcenters. Wie in der Ortsratssitzung bereits angeboten können wir uns ggf. auch noch einen DHL Paketshop im Universitätsbereich vorstellen. Ich stehe gerne für die Weiterleitung von potenziellen Betreibern zu Verfügung.

Zu2:

Die Postbank hat bereits signalisiert, dass sie an einer Integration von Finanzdienstleistungen in die umliegenden Filialen der Deutschen Post kein Interesse hat.

Zu3:

Ein barrierefreier Zugang zu der neu eröffneten Partnerpostfiliale in der Schlüterstr. 22 ist gegeben. Das Servicepersonal ist den Kunden gerne bei Ausfüllen von Anschriftzetteln oder ähnlichen behilflich.

Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Kollegen aus dem Vertrieb bei der Suche nach Filialstandorten alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten prüfen. Dazu zählen selbstverständlich auch leerstehende Immobilien. Alleine die Anmietung einer Immobilie reicht aber nicht aus – wir benötigen auch einen Partner, der die Filiale betreibt. Dies sind in der Regel Gewerbetreibende aus dem Einzelhandel, für die aber Standorte der Größe eines Postbank-Finanzcenters in der Regel zu groß und damit zu kostenintensiv sind. Gibt die Postbank einen Standort auf, haben auch die Vermieter oft andere Pläne für eine Weiternutzung und wollen die Flächen für die Nutzung durch einen neuen Partner in den allermeisten Fällen nicht aufteilen und damit verkleinern.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen oder Anregungen zu postalischen Themen zu Verfügung.

Petition:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Mitteilungsvorlage der/des Vorsitzenden | Drucksachen-Nr.: 21-1805 Datum: 15.03.2021 |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|-----------------------------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Regionalausschuss Stellingen/Eidelstedt | Kenntnisnahme 22.03.2021 |
| | Bezirksversammlung | Kenntnisnahme 25.03.2021 |

**Sperrung der A7: Schleichverkehre in Eidelstedter Wohnstraßen
Drs. 21-1647, Beschluss der BV vom 28.01.2021**

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verkehrsdirektion

Geschwindigkeitsmessungen orientieren sich in erster Linie an der Verkehrsunfalllage und werden im Bereich von schützenswerten Einrichtungen durchgeführt. Darüber hinaus werden auch Messungen in anderen Bereichen durchgeführt, wo erfahrungsgemäß zu schnell gefahren wird oder verifizierte Beschwerden vorliegen.

In der Vergangenheit hat die Verkehrsdirektion mehrere Geschwindigkeitsmessungen auf Umleitungs- und Ausweichstrecken der BAB 7 durchgeführt. Die Ergebnisse waren i. d. R. unauffällig.

Auch bei den geplanten Sperrmaßnahmen der BAB 7 vom 18.03. bis 22.03.2021 ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Im Rahmen der technischen und personellen Ressourcen sind auch während der o. g. geplanten Vollsperrung Geschwindigkeitsmessungen angedacht. Eine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.

Petition:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|------------------------------------------|---------------------------------|
| Mitteilungsvorlage der Verwaltung | Drucksachen-Nr.: 21-1826 |
| | Datum: 17.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Kenntnisnahme 25.03.2021 |

Gesundheitsämter entlasten durch geeignete technische Möglichkeit der sicheren, anonymen und selbstbestimmten Kontaktnachverfolgung
Drs. 21-1654, Beschluss der BV vom 28.01.2021

Sachverhalt:

Zu dem Beschluss der Bezirksversammlung Eimsbüttel

der Vorsitzende der Bezirksversammlung Eimsbüttel solle sich bei der Sozialbehörde dafür einsetzen, dass technische Applikationen (wie bspw. LUCA), die den Datenschutzrichtlinien entsprechen, für den Einsatz in den Gesundheitsämtern geprüft werden, um hierdurch Arbeitsabläufe in den Gesundheitsämtern entsprechend zu justieren, um die Kontaktnachverfolgung signifikant und dauerhaft zu entlasten.

nimmt die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) wie folgt Stellung:

Die Luca App /System ist eine digitale Lösung, die eine schnelle, datenschutzkonforme Kontaktnachverfolgung für private Treffen und Öffentliche Veranstaltungen, Geschäfte und Gastronomie ermöglicht und so den Gesundheitsämtern die Kontaktnachverfolgung erheblich vereinfacht. Dies ist in Anbetracht der tagtäglichen Arbeit der Gesundheitsämter an der Pandemiefrent von großer Bedeutung und sehr hilfreich.

Es gibt neben der Luca App auch weitere Anbieter, wie z.B. Cora App. Das Bundesland Thüringen hat eine vergleichende Markterkundung durchgeführt und festgestellt, dass der Ansatz der Luca App hinsichtlich Datenschutz, Verschlüsselungstechnologie und Anbindung an Anwendungen am besten ist.

In Hamburg wurde die Luca App dem Team Veranstaltung des Gesundheitsamt Mitte Anfang Februar 2021 vorgestellt. Dabei wurden Vorteile festgestellt. So kann die App beispielsweise die Listen in Restaurants und anderen Veranstaltungen ersetzen. Es werden jedoch noch einige Probleme gesehen.

1. Validierung der Daten: Bei dem Herunterladen der App wird der Name nicht validiert, lediglich die Telefonnummer wird überprüft.

2. Die Einführung müsste bundesweit erfolgen, da das Gesundheitsamt des Wohnortes auf die Daten zugreifen können muss. Alternativ müsste das jeweilige Gesundheitsamt des Veranstaltungsorts auf die Daten zugreifen dürfen, dies muss jedoch datenschutzrechtlich geprüft werden.

3. Es muss gewährleistet sein, dass das Gesundheitsamt im Fall eines positiven Testergebnisses Zugriff auf die Daten bekommt.

4. Es handelt sich um ein zusätzliches System und somit um zusätzlichen Aufwand für die Gesundheitsämter, Veranstaltungsbranche und für die Nutzerinnen/Nutzer.

Eine Anpassung der in Hamburg geltenden Eindämmungsverordnung ist nicht notwendig, da bereits jetzt eine digitale Datenerfassung gem. § 7 I EVO möglich ist.

Die Finanzierung, zur Implementierung in den Gesundheitsämtern, könnte über die Mittel der Verwaltungsvereinbarung ermöglicht werden.

Der Einsatz der Luca App in den Gesundheitsämtern befindet sich aktuell (Stand 11.02.2021) in der Sozialbehörde in Prüfung.

Petition:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|------------------------------------------------|---------------------------------|
| Mitteilungsvorlage der/des Vorsitzenden | Drucksachen-Nr.: 21-1827 |
| | Datum: 17.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|----------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Kenntnisnahme 25.03.2021 |
| | Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme 31.03.2021 |

**Umfassende Finanzierung der OKJA, Familien Förderung und SAE-Projekten
 Drs. 21-1661, Beschluss der BV vom 28.01.2021**

Sachverhalt:

Die Haushaltsjahre 2021/2022 weisen eine Unterfinanzierung der Rahmenezuweisung Kinder und Jugendarbeit, Familienförderung und sozialräumliche Angebotsentwicklung von 158.400€ aus. Hinzu kommt ein erhöhter Finanzierungsbedarf durch Tarifsteigerungen für 2021 und neuen Eingruppierungen (Überleitungen), sowie Miet- und Preissteigerungen.

Diese Unterdeckung entsteht nicht etwa durch eine Ausweitung der Angebote in der OKJA, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und SAE, obwohl eine solche Ausweitung in einer wachsenden, Stadt und besonders der Nachverdichtung im Bezirk Eimsbüttel zum Beispiel mit dem Neubauviertel Horgensweg (890 neue Wohnungen) dringend notwendig wäre. Zudem sind für den Haushalt 2021 nur 75% der Zuwendungen gedeckt, 25 % stehen unter einem, Finanzierungsvorbehalt bis zum Haushaltsbeschluss durch die Bürgerschaft im Mai/Juni 2021. Dies bedeutet für die freien Träger keine Planungssicherheit bei Angebot und Personal.

Der Jugendhilfeausschuss Eimsbüttel sieht diese Entwicklung mit großer Sorge. Jugend- und Familieneinrichtungen mit ihrer offenen und niedrigschwelligen Zugangsstruktur haben nicht nur in Zeiten von Corona-Pandemie und der Flüchtlingszuwanderung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, sie übernehmen diese Aufgabe jeden Tag für die Persönlichkeitsentwicklung, die Selbstorganisation und die Bildung junger Menschen.

Beschluss:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der zuständigen Fachbehörde, für eine auskömmliche und zukunftsweisende Finanzierung und insbesondere Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungserhöhung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung und der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung in Eimsbüttel aber letztendlich auch in ganz Hamburg einzusetzen.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) nimmt zu o. g. Beschluss wie folgt Stellung:

Die Sozialbehörde ist bemüht, für eine auskömmliche Versorgung der Bedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und Sozialräumlichen Angebotsentwicklung zu sorgen. Die Planungen sind jeweils innerhalb der vom Senat im Rahmen der Haushaltsaufstellung festgelegten Eckwerte vorzunehmen. Im Ergebnis ist es der Sozialbehörde gelungen, dass die Rahmenezuweisungen für die Betriebsausgaben der Kinder- und Jugendarbeit, der Förderung der Erziehung in der Familie sowie der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe seit 2015 mehrmals erhöht wurden. Zuletzt wurde insbesondere die Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Doppelhaushalt 2019/2020 deutlich gestärkt, um die gewachsene Anzahl junger Menschen und Mehrkosten zu berücksichtigen. Das Bezirksamt Eimsbüttel hat jeweils den üblichen Anteil der Mittel erhalten.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Beschluss der BV Eimsbüttel „Förderung des Jugendclubs Hörgensweg“ (Drs. 21-1361) vom Dezember 2020 geschildert, ist auch für den Doppelhaushalt 2021/2022 im Senatsbeschluss eine Erhöhung vorgesehen, um die erwarteten personellen und sächlichen Mehrkosten zu finanzieren. Um den Bezirksämtern mehr Spielräume zu eröffnen, dürfen die Mittel aus diesen Rahmenezuweisungen in vollem Umfang zur wechselseitigen Deckung eingesetzt werden. Bei Bedarf können voraussichtlich zusätzlich Mittel des Quartiersfonds für die Finanzierung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit in Eimsbüttel eingesetzt werden. Vorbehaltlich der Entscheidung der Hamburgischen Bürgerschaft werden diese Mittel es ermöglichen, in den Regionen ein vielfältiges und umfangreiches Angebot für junge Menschen vorzuhalten, das deren unterschiedliche Bedarfe berücksichtigt. Wie die Mittel der Rahmenezuweisungen regional auf die genannten Arbeitsbereiche und auf Einrichtungen und Projekte verteilt werden, liegt aus guten Gründen in der Entscheidungskompetenz der Jugendhilfeausschüsse, die über genaue Kenntnisse der regionalen Bedarfe und Angebote verfügen.

Petition:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Mitteilungsvorlage der/des Vorsitzenden | Drucksachen–Nr.: 21-1828 Datum: 17.03.2021 |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|-----------------------------------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Kenntnisnahme 25.03.2021 |
| | Regionalausschuss Lokstedt/Niendorf/Schnelsen | Kenntnisnahme 12.04.2021 |

Holsteiner Chaussee – Herstellung der östlichen Nebenfläche – Rad- und Fußweg zwischen Oldesloer Straße und Voßkamp
Drs. 21-1483, Beschluss der BV vom 17.12.2020

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Der LSBG plant die erstmalige Herstellung des Fuß- und Radweges auf der östlichen Seite der Holsteiner Chaussee zwischen Kettelerweg und Voßkamp. Die Maßnahme wurde mit der zweiten Verschickung südlich erweitert bis zur Kreuzung Oldesloer Straße. Die Baumaßnahme ist vorgesehen für Mai 2021 – abgestimmt mit den derzeitigen Baumaßnahmen von Hamburg Wasser.

Auf die Referentenanfrage aus dem Dezember 2019 (Drucksache 21-0530) wurde seitens LSBG eine Vorstellung der Planung im Regionalausschuss Lokstedt, Niendorf, Schnelsen (RaLoNiS) nach Einarbeitung der Stellungnahmen in die Planung der ersten Verschickung zugesagt (Drucksache 21-0726).

Die Bezirksversammlung begrüßt grundsätzlich die vorliegende Planung der erstmaligen Herstellung des Rad- und Fußweges unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestands, des denkmalgeschützten Gebäudes sowie die Einrichtung einer weiteren Quermöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende.

Der Planungsbereich wurde deutlich erweitert und umfasst nun auch Rad- und Fußverkehrsflächen der Kreuzung Oldesloer-Straße/Holsteiner Chaussee. Die Überplanung lediglich der Nebenflächen führt an dieser Kreuzung zu:

- *unzureichend breiten Fußwegen an der Oldesloer-Straße mit einer Engstelle von 1,06 m bei der Radwegableitung auf die Straße und an der Holsteiner Chaussee – (Punkt 420) von 1 Meter aufgrund von Bäumen*

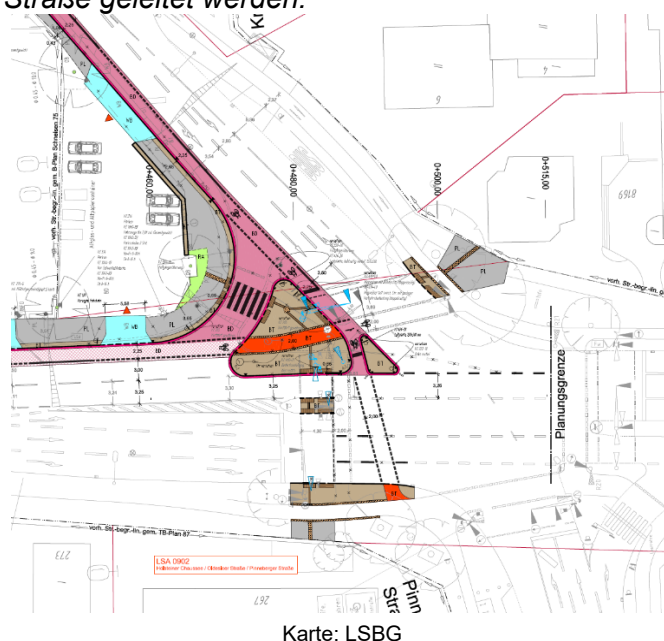
- einer unklaren Radverkehrsführung für Radfahrende die aus der Oldesloer Straße geradeaus in die Pinneberger Straße im Mischverkehr fahren.

Diese Planungskompromisse werfen die Frage auf, ob eine Neugestaltung des gesamten Knotenpunktes nicht zu einer deutlich besseren und allen Verkehrsteilnehmenden gerechteren Lösung führen kann.

Beschluss:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten an den LSBG folgende Stellungnahme der Bezirksversammlung mit der Bitte um Berücksichtigung einzureichen:

1. Die Bezirksversammlung begrüßt die erstmalige Herstellung des Rad- und Fußweges unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestands sowie die Einrichtung einer weiteren Querungsmöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende.
2. Die Radverkehrsführung aus der Oldesloer-Straße so anzupassen, dass Radfahrende sowohl auf den nicht benutzungspflichtigen Radweg als auch in den Mischverkehr auf der Pinneberger Straße geleitet werden.



Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) hat Verständnis für den Wunsch nach einer solchen Anpassung. Sie ist im Rahmen dieser Maßnahme jedoch nicht umsetzbar. Hierfür wäre es erforderlich, die Einmündung Pinneberger Straße zu überplanen, um zu verhindern, dass Radverkehr und Kfz-Verkehr gleichzeitig in jeweils denselben Fahrstreifen einfahren. Aufgrund der Sichtverhältnisse und einer fehlenden Übergangsradsverkehrsanlage (Schutzstreifen) wäre eine Ableitung in den Mischverkehr im Bestand zu gefährlich.

Eine Umplanung des Knotenpunktes ist derzeit aber nicht Gegenstand der Maßnahme.

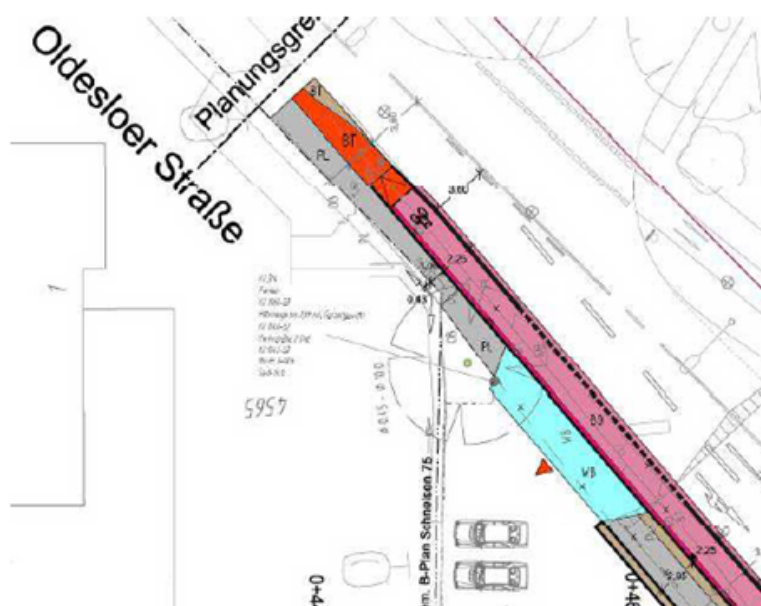
Um dem Wunsch der Bezirksversammlung Eimsbüttel entgegenzukommen, bietet der LSBG jedoch an, zu überprüfen, ob eine Ableitung in den Mischverkehr im weiteren Verlauf der Pinneberger Chaussee ohne größere Umplanungen möglich ist.

3. Zu prüfen, ob das direkte Linksabbiegen aus der Oldesloer Straße für Radfahrende erleichtert und eindeutig sichtbar gestaltet werden kann.

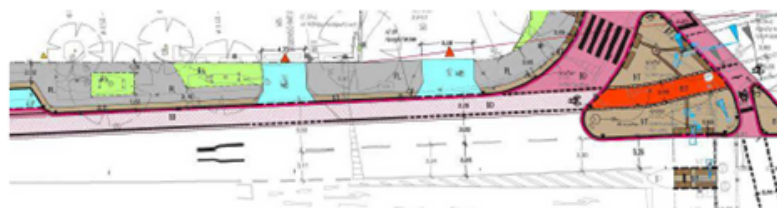
Für ein direktes Linksabbiegen aus der Oldesloer Straße für den Radverkehr wäre einen umfangreicher Umbau des gesamten Knotenpunktes erforderlich. Ein zusätzlicher Fahrstreifen für den Radverkehr in der Oldesloer Straße und/oder eine eigene Ampelphase müssten dazu eingerichtet werden. Zudem wäre ein Umbau im Bereich Pinneberger Straße erforderlich, da das

Für eine gewünschte Überplanung des gesamten Knotenpunktes im Rahmen dieser Maßnahme wäre eine entsprechende Beauftragung des LSBG erforderlich. Diese ist aktuell nicht geplant. Dies würde ferner mit einer Verschiebung der baulichen Umsetzung der Maßnahme einhergehen. Ein Baubeginn wäre in 2021 nicht mehr möglich.

Ausschnitt Fußweg/Radwegeableitung Oldesloer Straße (Karten LSBG)



Ausschnitt Holsteiner Chaussee – Engstelle Fußweg aufgrund von Bäumen. Verschiebung Radfahrstreifen nach Westen prüfen



Petition:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Mitteilungsvorlage der/des Vorsitzenden | Drucksachen-Nr.: 21-1854 Datum: 24.03.2021 |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|--------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Kenntnisnahme 25.03.2021 |

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Goldregenweg, nordwestlich des Jasminweges
Drs. 20-3566, Beschluss der BV vom 28.03.2019

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 27, nimmt die Verkehrsdirektion 51 wie folgt Stellung:

Der Goldregenweg wurde nach einer Bauabnahme am 10.10.1995 im Einvernehmen mit dem Bezirksamt Eimsbüttel nicht als verkehrsberuhigter Bereich gemäß VZ 325 StVO eingerichtet, weil in dem betreffenden Abschnitt keinerlei Parkmöglichkeiten durch Pflasterwechsel bzw. Markierungen vorhanden waren. Parken wäre dann auf der Fahrbahn nicht mehr möglich gewesen. Eine erneute Prüfung des Sachverhalts im Jahr 2018 führte zu demselben Ergebnis.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) müssen u.a. folgende Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs vorliegen:

- Eine geringe Frequentierung von Verkehr, die Aufenthaltsfunktion muss überwiegen, eine Integrierung in Tempo 30-Zonen ist möglich
- Die bauliche Gestaltung muss den Eindruck vermitteln, dass der Verkehr von untergeordneter Bedeutung ist
- VZ 325 darf nur angeordnet werden, wenn für den ruhenden Verkehr Vorsorge getroffen wurde, z.B. durch Markierungen oder Pflasterwechsel

Da die letzte Voraussetzung nicht erfüllt war, hat es zum damaligen Zeitpunkt keine entsprechende Anordnung gegeben. Auch bei der erneuten Prüfung im Jahr 2018 musste festgestellt werden, dass für den ruhenden Verkehr keine Vorsorge getroffen wurde. Da bis dato immer

noch keine Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen wurde, besteht weiterhin keine Möglichkeit, VZ 325 StVO für den Goldregenweg / nördlich des Jasminweges anzuordnen.

Sollte der Bezirk in Zukunft die fehlenden Voraussetzungen schaffen, gibt es aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken, VZ 325 StVO anzuordnen.

Hierbei ist zu beachten, dass mit der Anordnung des VZ 325 StVO auch weitere Beschränkungen, wie z.B. Schrittgeschwindigkeit, einhergehen.

In der o.g. Drucksache wird in dem aufgeführten Sachverhalt von Kraftfahrzeugen gesprochen, die regelmäßig mit hoher Geschwindigkeit durch die Straße fahren. Hieraus wurde eine Gefahrenlage begründet. Seitens des zuständigen PK 27 wurde im Goldregenweg Nr. 17 in der Zeit vom 17.03. bis 22.03.2021 die Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs ausgewertet. Diese Auswertung ergab bei 648 Messungen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 14 km/h. Die höchsten gemessenen Geschwindigkeiten waren 37 km/h (Transporter), bzw. 35 km/h (PKW) innerhalb der bestehenden 30 km/h Zone.

Der Auffassung, dass der Eingang zum Park, in Höhe der Hausnummer 21 eine Gefahrensituation durch eine Sichtbehinderung begründet, wird nicht geteilt. Lediglich ein Verkehrsunfall (VU) unter Radfahrern im Jahre 2018 wurde hier polizeilich erfasst. Bei diesem VU wurde das Einfahren von einem Grundstück auf die Straße als ursächlich angesehen. Das Unfallbild im Geldregenweg kann insgesamt als sehr unauffällig beschrieben werden.

Petition:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Mitteilungsvorlage der/des Vorsitzenden | Drucksachen-Nr.: 21-1848 Datum: 23.03.2021 |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|--------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Kenntnisnahme 25.03.2021 |

Bekanntgabe der Beschlüsse des Hauptausschusses und der Regionalausschüsse

Sachverhalt:

Hauptausschuss am 11.03.2021:

- **Bezirksversammlung in der Alsterdorfer Sporthalle in Präsenz möglich machen**
Drucksache: 21-1797
- **Planungen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen während und nach der Pandemie**
Drucksache: 21-1774

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Allgemeine Vorlage GRÜNE-Fraktion | Drucksachen-Nr.: 21-1850 Datum: 24.03.2021 |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Kenntnisnahme 25.03.2021 |

Umbenennung im Kerngebietsausschuss (KGA)

Sachverhalt:

Das stellvertretende Mitglied **Christopher Brandt** verlässt den Kerngebietsausschuss (KGA).
Als stellvertretendes Mitglied wird **Carl Maria Bohny** benannt.

Petition:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Ali Mir Agha, Nina Schübel, Kathrin Warnecke, Dietmar Kuhlmann und GRÜNE-Fraktion

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Allgemeine Vorlage Fraktion DIE LINKE | Drucksachen-Nr.: 21-1856 Datum: 25.03.2021 |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Kenntnisnahme 25.03.2021 |

Umbenennungen

Sachverhalt:

- Universität:

Frau Mascha Nagell wird als neue Stellvertreterin für den Universitätsausschuss benannt, (Herr Kleinert bleibt stimmberechtigtes Mitglied, Herr Hoyer verlässt den Ausschuss).

- Grün, Nachhaltigkeit, Umwelt, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Digitalisierung’:

Herr Léolo Jung wird als neuer Stellvertreter für den Ausschuss ‘benannt, (Herr Kleinert bleibt stimmberechtigtes Mitglied, Frau Paulina Machado Costa verlässt den Ausschuss).

Petition:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

DIE LINKE. Fraktion in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion GRÜNE-Fraktion | Drucksachen-Nr.: 21-1804 Datum: 15.03.2021 |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|-----------------------------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |
| | Regionalausschuss Stellingen/Eidelstedt | Vorberatung 19.04.2021 |

Überplanung des Eidelstedter Zentrums

Sachverhalt:

Vor knapp eineinhalb Jahren ist das Eidelstedt Center nach 18-monatiger Umbauzeit wiedereröffnet worden. Mit dem Umbau war die Hoffnung verbunden, dass damit eine Belebung und Attraktivitätssteigerung des Zentrums von Eidelstedt einhergehen würden, von dem auch die anliegenden Geschäfte und Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld profitieren werden.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme fällt leider ernüchternd aus: Etablierte Geschäfte sind nicht in das neu gestaltete Center zurückgekehrt, es herrscht umfangreicher Leerstand und es wirkt verglichen mit anderen Centern steril und wenig einladend. Auch die gewünschte Belebung des Zentrums hat nicht stattgefunden. Bisher konnte auch auf Grund fehlender zu kleiner Ladenflächen kein Magnet gefunden werden. Gastronomiebetriebe sind verschwunden, es herrscht vermehrt auch dort Leerstand in Ladenlokalen. Ein Branchenmix ist nur bedingt vorhanden. Prägend für das unmittelbare Wohnumfeld sind eher Geschäfte wie Wettbüros, Ein-Euro-Shops oder Nischenläden.

Dafür wird das Eidelstedter Bürgerhaus in den nächsten Jahren komplett neugestaltet und steht im krassen Widerspruch zu seiner Umgebung. Dies bietet dennoch die Chance, eine Trendwende einzuleiten. Die Wendestelle der 1978 abgeschafften Straßenbahn wird heute als Bushaltestepunkt verschiedenster Linien genutzt, sorgt jedoch auf Grund der Verkehrsführung im Zusammenhang mit den umgebenden Straßen Pinneberger Chaussee, Holseiner Chaussee, Lohkampstraße und Ekenknick für ein tägliches Verkehrschaos mit regelmäßigen Staus für PKW und Busse, eine unklare Führung von Fahrradwegen und gefährliche, unübersichtliche und unattraktive Gehwege für Fußgängerinnen und Fußgänger. In einigen Jahren wird das Zentrum an die S-Bahnlinie angebunden und somit verkehrlich attraktiv versorgt. Hinsichtlich der Nordseite des Bahnhofes hat es dort umfangreiche und attraktive Entwicklungen im Wohnungsbau gegeben, die der oben beschriebenen Entwicklung im Nahversorgungsbereich komplett entgegenstehen.

Auch entstehen in Eidelstedt derzeit und in naher Zukunft mehrere Hundert Wohnungen für mehr als 2.000 Menschen, was erhöhte Anforderungen an die Nahversorgung und auch die Verkehrsführung stellt. Eine Ausweitung und attraktive Ausgestaltung des Angebots sind zwingend anzustreben. Daher erscheint es dringend geboten, den gesamten Bereich des Zentrums Eidelstedt komplett zu überplanen, damit dieser den Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte gerecht werden kann und eine attraktive und funktionale Form erhält.

Wichtig ist, dass sich bei der Entwicklung des Eidelstedter Zentrums die Bevölkerung beteiligen kann und ihre Wünsche als unmittelbar betroffene Gruppe einfließen lässt. Dafür muss vorge-schaltet bzw. parallel ein Bürgerbeteiligungsverfahren etabliert werden.

Petition:

Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, die Stadtplanungsabteilung des Bezirkes damit zu beauftragen, eine grundlegende Prüfung der aktuellen Bestandssituation im Eidelstedter Zentrum und der umliegenden Straßen vorzunehmen und Ansätze für eine grundlegende Überplanung des Verkehrsraumes vorzulegen.

1. Sollte es bereits Pläne geben, sollen den zuständigen Ausschüssen diese Pläne bzw. der aktuelle Stand der Planungen kurzfristig vorgestellt werden.
2. Die Eidelstedter Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibenden und Grundeigentümer sollen in Rahmen einer öffentlichen Diskussion beteiligt werden. Hierzu soll ein Vorschlag für ein Beteiligungsverfahren erarbeitet und im Regionalausschuss Stellingen-Eidelstedt (RASE) vorgestellt werden.

Darüber hinaus wird der Vorsitzende der Bezirksversammlung aufgefordert, die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zu bitten, in den für sie relevanten Bereichen die Bezirksverwaltung bei der Prüfung zu unterstützen:

3. Eine Referentin oder ein Referent des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) möge in den RASE unter Zuladung des Ausschusses für Mobilität (AM) eingeladen werden, um deren Vorstellungen für eine bessere Anbindung des Busnetzes an den künftigen S-Bahnhof Eidelstedt-Zentrum darzulegen.

Grundsätzlich sollen die Bestandsprüfungen unter folgenden Aspekten stattfinden und Ansätze für Veränderungen entwickelt werden:

4. Örtliche Zusammenführung des Bushaltespunktes Eidelstedter Platz und der AKN-Haltestelle Eidelstedt-Zentrum.
5. Um- und Rückbau des bestehenden Bushaltespunktes.
6. Schaffung neuer Straßenführungen und ggf. Sperrungen im Bereich der Lohkampstraße, Pinneberger Chaussee, Ekenknick, Lohwurt.
7. Erhöhung der Mobilität und Verkehrssicherheit mit dem Fokus auf fahrradfahrende und zu Fuß gehende Personen.
8. Städtebaulich gewünschte Anpassungen im Bereich der Bestandsgebäude, um die verkehrliche Situation zu entlasten und neue Wegeverbindungen zu schaffen.
9. Eine attraktive städtebauliche Gestaltung für den Eidelstedter Platz und dessen Umfeld und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Eidelstedter Zentrum.

Sören Ehrlich, Hans-Hinrich Brunckhorst, Rüdiger Kuhn, Sascha Greshake und CDU-Fraktion
Ali Mir Agha und Grüne Fraktion

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Antrag FDP Fraktion Eimsbüttel | Drucksachen-Nr.: 21-1806 Datum: 15.03.2021 |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | | |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| | Gremium | | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung | 25.03.2021 |
| | Grün, Nachhaltigkeit, Umwelt, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Digitalisierung | Vorberatung | 21.04.2021 |

Maßnahmen zur Wiederbelebung für Kultur-, Hotel-, Gastronomie-, Veranstaltungs- und Sportbranche

Sachverhalt:

Trotz nunmehr monatelanger Kontaktbeschränkungen der Lockdown-Politik verbleiben die Infektionszahlen in der Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau. Der anhaltende Lockdown und dessen massiver Eingriff in die Grundrechte kann die Pandemieentwicklung offenbar nur noch in einem beschränkten Umfang positiv beeinflussen. Gleichzeitig werden die durch diese Politik verursachten sozialen und wirtschaftlichen Schäden gesellschaftlich zunehmend untragbar.

Vor diesem Hintergrund sind seit Anfang März in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sporadische Lockerungen der Zwangsmaßnahmen zu verzeichnen. So können beispielsweise wieder Einzelhandelsgeschäfte unter strengen Hygieneauflagen öffnen. Gleiches gilt für Museen oder Ausstellungen. Ebenso besteht eine Perspektive für die Außengastronomie. Hingegen fehlt eine umfassender Planungsperspektive für die Wiederbelebung des erdrückten gesellschaftlichen und sozialen Lebens in Hamburg. Zum Beispiel fehlt es vor allem der Hotel- und Innenraumgastronomie sowie der Kultur-, Veranstaltungs- und Sportbranche, wie z.B. für Theater, Kinos, Musikclubs, Sportclubs an einer Planung für eine Wiederbelebung mit angemessenen Hygieneauflagen unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Techniken.

Im Sommer und Herbst 2020 hat sich gezeigt, dass auch die Gastronomie, Sport-, Kultur- und Veranstaltungsbranche mit überzeugenden Konzepten in der Pandemie Angebote darbieten kann. Daher ist es an der Zeit, dass auch in diesen Bereichen Wiederbelebungen ermöglicht werden. Dies sollte schnellstmöglich in einem gestuften Verfahren erfolgen. Zunächst sollten kleinere Einrichtungen in Eimsbüttel, wie z.B. die Kammerspiele oder das Theater im Zimmer bzw. Einrichtungen mit vergleichbaren Besucherkonzentrationen, Gelegenheit bekommen, wieder Leistungen anzubieten. Hierbei sollten voll-

ständig geimpfte und tagesaktuell negativ gesteste Bürgerinnen und Bürger keinen Freiheitseinschränkungen mehr unterliegen.

Da das Publikum im Regelfall mit großzügigen Sicherheitsabständen die Veranstaltungen verfolgen kann, ist die Teilnahme mit den Sitzungen der Bezirksversammlung vergleichbar. Daher sollten sich die Hygienemaßnahmen an den Schutzvorgaben orientieren, die auch für die Bezirksversammlung Eimsbüttel gelten. Die APP „Luca“, die zwischenzeitlich selbst im Bundeskanzleramt geprüft wird, ermöglicht eine Verfolgungskette in Minutentakt, ohne aufwendige Kontaktrecherche bzw. Überlastung in den Gesundheitsämtern.

Petition:

Die Bezirksversammlung Eimsbüttel möge beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten,

1. sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einzusetzen, dass für die Kultur-, Hotel-, Gastronomie-, Veranstaltungs- und Sportbranche ein Wiederbelebungskonzept erstellt und umgesetzt wird, das ein stufenweises Vorgehen beinhaltet und sich u.a. bei den Schutzvorgaben an den in der Bezirksversammlung Eimsbüttel erfolgreich erprobten Maßnahmen orientiert und hierbei auch geeignete Softwarelösungen wie die Software „Luca“ mit einbezieht. Diese Bereiche sind für vollständig geimpfte und tagesaktuell negativ getestete Bürgerinnen und Bürger mit nur angemessenen Hygieneauflagen freizugeben,
2. vorzustellen, wie die Bezirksverwaltung die Eimsbütteler Einrichtungen finanziell und ggf. logistisch bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unterstützt und
3. der Bezirksversammlung Eimsbüttel über das Ergebnis bis zum 30.April zu berichten.

Benjamin Schwanke (FDP), Klaus Krüger (FDP), Burkhardt Müller-Sönksen (FDP)

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Antrag SPD-Fraktion | Drucksachen-Nr.: 21-1807 Datum: 15.03.2021 |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |
| | Mobilität | Vorberatung 14.04.2021 |

E-Scooter im öffentlichen Raum: Regelungen für ein besseres Miteinander

Sachverhalt:

Seit Juni 2019 sind bundesweit elektrobetriebene Tretroller, sogenannte E-Scooter, im Straßenverkehr erlaubt. In vielen Städten werden die Scooter, die rechtlich weitgehend ähnlich Fahrrädern behandelt werden, als ein Baustein auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Mobilitätsmix gesehen. Rund 4.000 E-Scooter, betrieben von sechs Sharing-Dienstleistern, sind aktuell auf Hamburgs Straßen unterwegs bzw. abgestellt, wobei die Angebote in erster Linie das Gebiet um die Innenstadt betreffen.

Notwendige Regelungen, u.a. zum Abstellen und Parken, zur Kontrolle und Überwachung, zur Verkehrssicherheit sowie zum Datenaustausch sind in einer freiwilligen Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Anbietern von E-Scootern geschlossen worden.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Präsenz der E-Scooter im öffentlichen Raum, vor allen dort, wo die Flächen begrenzt sind, mitunter eine Herausforderung darstellt. So werden scheinbar achtlos abgestellte Roller immer wieder zum Hindernis für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -Teilnehmer. Bürgerinnen und Bürger auch im Bezirk Eimsbüttel monieren ungeordnetes Abstellen von E-Scootern in Verbotszonen, etwa auf Fuß- und Radwegen, aber auch in Grünanlagen und sogar Gewässern.

Hinzu kommt die unsachgemäße Benutzung, die zu gefährlichen Situationen im innerstädtischen Verkehr führen kann. Schließlich ist festzustellen, dass durch die nahezu ausschließliche Verbreitung der E-Scooter in den innenstadtnahen Gebieten die angedachte Rolle dieses Verkehrsmittels im Mobilitätsmix nicht oder nicht ausreichend erfüllt wird.

Vor diesem Hintergrund wird auch für den Bezirk Eimsbüttel weitergehender Regelungsbedarf gesehen.

Petition:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

1. Stadt und Bezirk Eimsbüttel sollen weitergehende Steuerungsmöglichkeiten für die Auf- und Abstellung von E-Scootern im öffentlichen Raum erhalten, die zum Beispiel eine besondere Kennzeichnung von Abstellflächen durch Beschilderung bzw. farbliche Markierung ermöglichen.
2. Um verstärkt auf eine sichere und regelkonforme Nutzung von E-Scootern hinzuwirken, soll
 - a. in Zusammenarbeit mit den Sharing-Anbietern soll ein Konzept entwickelt werden, um Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern auf die geltenden Sicherheits- und Abstellbestimmungen hinzuweisen
 - b. die Einhaltung der Bestimmungen durch Sanktionierung und Anreize gefördert werden sowie
 - c. Eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer Null-Prozentsgrenze für Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern geprüft werden.

Koorosh Armi und SPD-Fraktion

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Antrag Fraktion DIE LINKE | Drucksachen-Nr.: 21-1808 Datum: 16.03.2021 |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

**Hamburger Hafen zum Tor zur Welt des Frieden machen –
 Volksentscheid gegen Rüstungsexporte unterstützen**

Sachverhalt:

»Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein. Durch Förderung und Lenkung befähigt sie ihre Wirtschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben und zur Deckung des wirtschaftlichen Bedarfs aller.«
 (Präambel der Hamburgischen Verfassung, 1952)

Die Hamburger*innen sind stolz auf ihren Hafen und nennen es das Tor zur Welt. Sie wünschen sich, dass der Handel im Hafen mit seinen Ein- und Ausfuhren dazu beiträgt, Wohlergehen und Gesundheit auf der Welt zu steigern und damit zur Völkerverständigung beizutragen. Denn Hamburg gilt als weltoffene Stadt, in der Menschen aus ca. 200 Ländern leben – darunter auch Schutzsuchende und Flüchtlinge. Es gibt aber einen Zusammenhang zwischen den Flüchtlingen, die vor Krieg und Gewalt nach Hamburg fliehen und den Waffen, die über Hamburgs Hafen exportiert werden.

Alt Bundeskanzler Helmut Schmidt schrieb dazu in der Zeit (51/2013): »Es ist an der Zeit Einspruch zu erheben. Deutschland ist heute der drittgrößte Waffenexporteur der Welt ... Die sogenannten Kleinwaffen sind die Massenvernichtungswaffen der heutigen Zeit. Es sterben durch Kleinwaffen in jedem Jahr mehr als 500 000 Zivilpersonen.«

Über den Hamburger Hafen werden jährlich über Tausend Container Kriegsgerät und Munition in zahlreiche Länder der Welt verschifft. Dies sind pro Tag fast drei Container und damit mehrere Tonnen an Todesfracht: Panzer, Kleinwaffen und Munition, Bomben, Panzer, Torpedos für U-Boote u.v.m.

Diese gehen z.B. nach Brasilien und Kolumbien, trotz dortiger Menschenrechtsverletzungen oder nach Saudi-Arabien und der Türkei, wo sie in Kriegen gegen kurdische oder jemenitische Bevölkerung eingesetzt werden.

Der Wunsch nach Frieden und Völkerverständigung ergibt sich nicht nur aus der Verfassung und den Erfahrungen zweier Weltkriege. Menschen aus 200 Ländern leben in Hamburg und erwarten, dass von ihrer Stadt und ihrem Hafen keine Krisen und Kriege durch Rüstungsumschlag angeheizt werden. Der Großteil der Rüstungsgüter geht zudem in unterentwickelte Länder, die das Geld besonders dringend für Güter des Grundbedarfs und nicht für Rüstung benötigen.

»Die Wut des Virus veranschaulicht den Irrsinn des Krieges. Deshalb rufe ich heute zu einem sofortigen globalen Waffenstillstand auf.« Dieser Appell des UN-Generalsekretärs António Guterres am 23. März 2020 ist dringender denn je und schließt ein Nein zu den Rüstungsexporten ein.

Petition:

1. Die Bezirksversammlung Eimsbüttel begrüßt das Vorhaben der 'Volksinitiative gegen Rüstungsexporte', das Friedens-Postulat, welches sich aus der Präambel der Hamburger Verfassung und der Mitgliedschaft Hamburgs bei 'Mayors for Peace' ergibt, durch ein Verbot des Rüstungsumschlags über den Hamburger Hafen umzusetzen.
2. Die Mitglieder der Bezirksversammlung sind aufgerufen, sich im Sinne des Friedenspostulates ebenfalls für einen Hafen des Friedens einzusetzen, der frei von Rüstungsumschlag ist.
3. Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei Bürgerschaft und Senat der Hansestadt Hamburg dafür einzusetzen, dass diese alle Maßnahmen ergreifen, die zum Ziel haben, die Rüstungsexporte über den Hamburger Hafen zu unterbinden.

Ralf Peters,
Peter Gutzeit, Mikey Kleinert, Manuela Pagels, Roland Wiegmann (Fraktion DIE LINKE)

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Antrag SPD-Fraktion | Drucksachen-Nr.: 21-1809 Datum: 16.03.2021 |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |
| | Ausschuss für Soziales, Seniorenangelegenheiten, Arbeit, Integration, Bildung, Gesundheit, Gleichstellung, Straffälligen und Gerichtshilfe | Vorberatung 20.04.2021 |

Barrierefreie Wahllokale in Eimsbüttel

Sachverhalt:

Das Wahlrecht ist eine der tragenden Säulen der repräsentativen Demokratie und Bürgerrecht. Bei der Bürgerschaftswahl 2020 wurde jedoch von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung bemängelt, dass Wahllokale nicht barrierefrei gestaltet waren, was die Teilnahme an der Wahl sowie eine korrekte und selbständige Stimmabgabe erheblich erschwert hätten.

Die Ausübung des Wahlrechts erfordert in einem ersten Schritt einen Zugang zu Informationen zur Wahl für alle - auch für Behinderte. Derzeit veröffentlicht das Landeswahlamt zu jeder Wahl auf seiner Internetseite vorab Informationen sowohl in leichter Sprache als auch in Gebärdensprache. Für Sehbehinderte und Blinde stellt der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landeswahlamt Schablonen sowie Audio-CDs mit Informationen zur Wahl sowie der Handhabung der Schablonen her und versendet diese. Sehbehinderte, Blinde und Gehörlose haben also die Möglichkeit, sich vorab zu informieren.

In einem zweiten Schritt setzt die Ausübung des Wahlrechts jedoch auch einen Zugang zum Wahllokal voraus, soll die Wahl nicht als Briefwahl erfolgen, sondern persönlich abgegeben werden. Gehbehinderte i.w.S. und multipel behinderte Bürgerinnen und Bürger sind dann auf eine barrierefreie bauliche Ausgestaltung der Wahllokale und deren Zugänge angewiesen.

Im Bezirk Eimsbüttel sind 19 Wahllokale nicht barrierefrei, 140 eingeschränkt barrierefrei und nur 33 barrierefrei (siehe Antwort auf die Kl. Anfrage vom 6.3.2020; Drs. 21-0869). Da die Wahlorganisation und das Landeswahlamt weder Inhaber, noch Mieter, Pächter o.ä. der Liegenschaften sind, in denen Wahllokale eingerichtet werden, sondern als Gastveranstalter für maximal zwei Tage auftreten, sind bauliche Anpassungen nicht möglich.

Petition:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der Behörde für Inneres und Sport dafür einzusetzen, dass der Anteil von barrierefreien Wahllokalen für zukünftige Wahlen in den Eimsbütteler Wahlbezirken erhöht wird. Dazu soll zunächst festgestellt werden, welche Einschränkungen der Barrierefreiheit es in den jeweiligen Wahllokalen gibt. Diese sollen nach Möglichkeit abgebaut bzw. geprüft werden, ob es für bisher nicht barrierefreie Wahllokale alternative Liegenschaften gibt, die barrierefrei gestaltet und somit für Menschen mit Gehbehinderungen i.w.S. zugänglich sind.

Janina Satzer und SPD-Fraktion

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Antrag SPD-Fraktion | Drucksachen-Nr.: 21-1814 Datum: 16.03.2021 |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Mobile Luftfilteranlagen in Eimsbütteler Einrichtungen – Aufstockung des Corona-Soforthilfetopfes der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Sachverhalt:

Mit der Drucksache - 21-1519 hat sich die Bezirksversammlung Eimsbüttel dafür eingesetzt, dass Eimsbütteler Vereinen und Einrichtungen in der aktuellen Situation bei Bedarf mobile Luftfilteranlagen zur Verfügung gestellt werden können. Auf Grundlage der Mitteilung der Verwaltung vom 11. März (Drucksache 21-1796), soll das entsprechende Verfahren nun weiter präzisiert werden.

Petitum:

Die Bezirksversammlung beschließt:

1. Gemeinnützige Initiativen und Vereine aus Eimsbüttel können für die Anschaffung mobiler Luftreiniger (vorzugsweise mit HEPA H13- oder HEPA H14-Filtern) Mittel aus der Corona-Soforthilfe der Bezirksversammlung Eimsbüttel beantragen.
2. Der Corona-Soforthilfetopf wird zu diesem Zwecke auf sein ursprüngliches Volumen in Höhe von 100.000 Euro aufgefüllt. Dafür werden zusätzliche konsumtive Sondermittel der Bezirksversammlung in entsprechender Höhe bereitgestellt.
3. Die durch die Bezirksversammlung festgelegten Antragsmodalitäten für die Corona-Soforthilfe bleiben hierbei gültig. Insbesondere müssen Antragssteller nachvollziehbar darstellen, für welchen Corona-bedingten Einsatzzweck die Filtertechnik benötigt wird.
4. Die Mittel sollen vorrangig sozialen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, die Luftreiniger benötigen, um ihre Beratungsangebote durchführen zu können, sowie Sportvereinen, die mithilfe der Luftfilteranlage ihre Angebote im Bereich des Rehabilitationssports wiederaufnehmen bzw. ausweiten können.

Gabor Gottlieb und SPD-Fraktion

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Gemeinsamer Antrag GRÜNE-Fraktion CDU-Fraktion | Drucksachen-Nr.: 21-1860 Datum: 25.03.2021 |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Änderungsantrag zur Drucksache 21-1814: Mobile Luftfilteranlagen in Eimsbütteler Einrichtungen – Aufstockung des Corona-Soforthilfetopfes der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Sachverhalt:

Mit der Drucksache 21-1519 hat sich die Bezirksversammlung Eimsbüttel dafür eingesetzt, dass Eimsbütteler Vereinen und sozialen Einrichtungen in der aktuellen Situation bei Bedarf mobile Luftfilteranlagen zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wurde die Ausstattung von bezirklichen Versammlungsräumen gefordert. Auf Grundlage der Mitteilung der Verwaltung vom 11. März (Drucksache 21-1796) soll das entsprechende Verfahren nun weiter präzisiert werden.

Petition:

Die Bezirksversammlung beschließt:

1. Gemeinnützige Initiativen und Vereine aus Eimsbüttel können für die Anschaffung mobiler Luftreiniger (vorzugsweise mit HEPA H13- oder HEPA H14-Filtern) Mittel aus der Corona-Soforthilfe der Bezirksversammlung Eimsbüttel beantragen.
2. Die durch die Bezirksversammlung festgelegten Antragsmodalitäten für die Corona-Soforthilfe bleiben hierbei gültig. Insbesondere müssen Antragsstellerinnen und -steller nachvollziehbar darstellen, für welchen Corona-bedingten Einsatzzweck die Filtertechnik benötigt wird.
3. Die Mittel sollen vorrangig sozialen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, die Luftreiniger benötigen, um ihre Beratungsangebote durchführen zu können, sowie Sportvereinen, die mithilfe der Luftfilteranlage ihre Angebote im Bereich des Rehabilitationssports wiederaufnehmen bzw. ausweiten können.

4. Zudem soll in einem ersten Schritt der große Saal im Hamburg Haus mit dementsprechenden Luftfiltern ausgestattet werden. Die verbleibenden Mittel, die hierfür in der Drucksache 21-1814 reserviert wurden, sind dem Corona Soforthilfefonds zuzuführen.

Dietmar Kuhlmann, Kathrin Warnecke und GRÜNE-Fraktion
Rüdiger Kuhn und CDU-Fraktion

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Antrag SPD-Fraktion | Drucksachen-Nr.: 21-1815 Datum: 16.03.2021 |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|----------------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |
| | Haushalt, Kultur und Sport | Vorberatung 06.04.2021 |

Active City in Eimsbüttel: Neue Bewegungsinselfn und Fitnessgeräte für die Stadtteile

Sachverhalt:

Sport im Freien erfährt nicht erst seit der Corona-Pandemie enormen Zulauf. Die sogenannten Bewegungsinselfn, die im Zuge des Masterplans Active City in allen sieben Hamburger Bezirken angelegt wurden, bieten den Menschen die Möglichkeit, sich wohnortnah unter freiem Himmel fit zu halten und damit eine kostenlose Alternative zum Sport im Fitnessstudio.

Der Bezirk Eimsbüttel hat mit der Fitnessstation an der Alster dabei eine Vorreiterrolle eingenommen. Seit 2018 befindet sich außerdem eine Bewegungsinselfn auf dem Gelände des Sportparks an der Hagenbeckstraße (Stellingen), die bis in die Abendstunden rege genutzt werden. Kleinere Stationen mit Fitnessgeräten sind zum Beispiel auf dem neugestalteten Spielplatz am Ziegelteich und schon länger im Wehbers Park zu finden, dort werden sie gut angenommen. Auch der künftige Park auf dem A7-Deckel Stellingen soll Fitnessgeräte erhalten.

Vor diesem Hintergrund sollte die Bezirksversammlung den weiteren Bau von Bewegungsinselfn in Eimsbüttel unterstützen. Möglich wären zusätzliche Fitnessgeräte im Kerngebiet, zum Beispiel im Bereich des Isebek-Parks oder im Grünzug Eimsbüttel. Darüber hinaus sollen auch die anderen Regionalbereiche berücksichtigt werden. So bieten sich dafür z.B. der Schnelsener Wassermannpark oder der Sola-Bona-Park in Eidelstedt an.

Petition:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, in Abstimmung mit der Behörde für Inneres und Sport Standortvorschläge für zusätzliche Bewegungsinselfn in den drei Eimsbütteler Regionalbereichen zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere Standorte im Wassermannpark, im Bereich des Isebek-Grünzuges, des Grünzuges Eimsbüttel und des Sola-Bona-Parks geprüft werden. Die Vorschläge sollen mit einer Kostenschätzung im Ausschuss für Haushalt, Kultur und Sport vor-

gestellt werden. Für die Umsetzung reserviert die Bezirksversammlung Sondermittel in Höhe von 150.000 Euro. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfungen werden weitere Sondermittel in Aussicht gestellt.

Ralf Meiburg, Gabor Gottlieb, Koorosh Armi, Dr. Ann-Kathrin Riegel und SPD-Fraktion

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Antrag SPD-Fraktion | Drucksachen-Nr.: 21-1604 Datum: 12.01.2021 |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | | |
|-----------------------|----------------------|--------------|--------------|
| | Gremium | | Datum |
| | Kerngebietsausschuss | Vorberatung | 01.02.2021 |
| | Kerngebietsausschuss | Vorberatung | 15.03.2021 |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung | 25.03.2021 |

Sondermittel für die Sportflächenerweiterung des DCadA (Der Club an der Alster e.V.)

Sachverhalt:

Der Club an der Alster e.V. beabsichtigt, seine Kapazitäten im Amateurtennis-Bereich auszubauen und dafür den ehemals auf dem Vereinsgelände am Rothenbaum vorhandenen Tennisplatz „M3“ wiederherzustellen.

Der Platz wurde in den neunziger Jahren gepflastert, um die Fläche besser für die Anlieferungs- und Aufbau Logistik im Zusammenhang mit dem Tennisturnier am Rothenbaum nutzen zu können. Da in der Veranstaltungslogistik heutzutage vermehrt platzsparende Modulsysteme zum Einsatz kommen, wird die Fläche für die Ausrichtung des Turniers nicht mehr benötigt und kann daher wieder für den Tennissport genutzt werden.

Das zusätzliche Platzangebot soll der Jugend- und Kinderabteilung sowie den Erwachsenenmannschaften des Vereins zu Gute kommen. Zudem wird der neue Tennisplatz für eine Kooperation mit den Sportwissenschaften der Universität Hamburg benötigt.

Die Gesamtkosten des Vorhabens werden zu einem Großteil über Vereinsmittel sowie durch Spenden gedeckt. Darüber hinaus hat der Verein Sondermittel in Höhe von 90.000 Euro beantragt.

Petitum:

Für die Wiederherstellung des Tennisplatzes M3 auf dem Vereinsgelände am Rothenbaum werden dem Verein Der Club an der Alster e.V. bezirkliche Sondermittel in Höhe von

45.000 Euro

zur Verfügung gestellt.

Damit der Verein die Gesamtfinanzierung sichern kann, sollen die Mittel bis Ende 2022 abgerufen werden können.

Gabor Gottlieb, Ralf Meiburg, Ernst Christian Schütt, Paulina Rügge, Moritz Altner und SPD-Fraktion

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1810 |
| | Datum: 16.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

**Alternativantrag zu Drucksache 21-1651:
 Planungen Julius-Vosseler-Straße (südlicher Teil)/Lenzweg vorstellen**

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drucksache | Ergebnis |
|-----------------------------------------------------------|------------|--------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RaLoNiS (Antrag der CDU- und Grüne-Fraktion) ^P | 15.02.2021 | 15.1.1 | 21-1719 | vertagt |
| RaLoNiS (s.o.) | 15.03.2021 | 15.1.1 | s.o. | Empfehlung mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-, FDP-, AfD- und Fraktion DIE LINKE. zugestimmt |

Die Julius-Vosseler-Straße führt im südlichen Teil an der Trasse der U2-Linie entlang. Bislang gab es hier Einzelhaus-Bebauung im Norden, Gewerbegebiete und im Süden eine Kleingarten-Siedlung. Durch die Bebauungspläne Lokstedt 63, 64, 65 und 66 entstehen hier derzeit mehrere hundert neue Wohneinheiten bzw. sind sie schon fertig gestellt. Lokstedt wächst hier besonders dynamisch. Das hat enorme Auswirkungen auf die gesamte Umgebung und auf die Verkehrssituation. Bislang ist die Julius-Vosseler-Straße eine Tempo 50-Straße. Im Süden grenzt der Lenzweg und die dortige Hochhaussiedlung an. Nicht zum ersten Mal beschäftigt sich die Bezirkspolitik mit einer Neugestaltung dieses urbanen Raumes. Auch von alteingesessenen und neuen Nachbarn kommen vermehrt Nachfragen und Forderungen, das Gebiet rund um die Julius-Vosseler-Straße neu zu gestalten.

Petition:

Vor dem Hintergrund des oben ausgeführten, wird der Bezirksamtsleiter gebeten, im 2. oder 3. Quartal 2021 in den Regionalausschuss Lokstedt, Niendorf, Schnelsen (RaLoNiS) geeignete Referentinnen bzw. Referenten zu entsenden, um über folgende Punkte zu informieren:

- 1) Planungsstand für den Straßenzug Julius-Vosseler-Straße/Lenzweg, insbesondere
 - a. Aufwertung der Infrastruktur für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende

- b. Querungsmöglichkeiten insbesondere auf Höhe der einmündenden Querstraßen (Beethovenstraße, Vizelinstraße, Emil-Andresen-Straße),
 - c. Schulwege-Planung,
 - d. Möglichkeiten auf gesamter Länge (oder notfalls in einzelnen Abschnitten) Tempo 30 einzurichten,
 - e. Grün- und Parkplatzkonzept,
 - f. Möglichkeiten des Anschlusses an den Grünzug Lokstedt.
- 2) Stand der Planungen zu Lokstedt 64
 - 3) Möglichkeiten der Einrichtung von Bewohner-Parken
 - 4) Möglichkeit der Einrichtung von Quartiersgaragen

In der Darstellung der Planung sollen die Realisierungsmöglichkeiten mitsamt Zeithorizonten dargestellt werden (was ist kurz-, mittel- bzw. langfristig möglich).

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1813 |
| | Datum: 16.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Zebrastrifen über die Frohmestraße wieder einrichten

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drucksache | Ergebnis |
|----------------------------------------------------|------------|------|------------|-----------------------|
| RaLoNiS (Antrag der CDU-, GRÜNE- und SPD-Fraktion) | 15.03.2021 | 15.2 | 21-1744 | Empfehlung einstimmig |

Vor den Baumaßnahmen am Deckel und am Vogt-Kock-Weg gab es über die Frohmestraße zwischen Hausnummer 63 (Friseur) und Hausnummer 62 (Fahrschule) einen viel benutzten Zebrastrifen. Dieser ist nach den genannten Maßnahmen verschwunden. Besonders für Kinder, Familien sowie Seniorinnen und Senioren war er eine große Erleichterung bei der Querung und diente der allgemeinen Verkehrssicherheit in diesem Bereich.

Petition:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Untere Verkehrsbehörde den Zebrastrifen über die Frohmestraße zwischen Hausnummer 63 (Friseur) und Hausnummer 62 (Fahrschule) wiedereinrichtet.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1820 Datum: 16.03.2021 |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Sitzbänke in der Parkanlage Voßbarg

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drucksache | Ergebnis |
|-----------------------------------|------------|------|------------|-----------------------|
| RaLoNiS (Antrag der SPD-Fraktion) | 15.03.2021 | 15.5 | 21-1779 | Empfehlung einstimmig |

Der Voßbarg ist eine beliebte Grünanlage in Niendorf-Nord. Neben den Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern, die sich mit ihren Vierbeinern auf der großen Hundeauslaufläche aufhalten, sind in dem Park auch viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger unterwegs.

Die Sitzbänke der Grünanlage werden von den Besucherinnen und Besuchern gerne genutzt, um sich zu erholen, ein Buch zu lesen oder die Sonne zu genießen. Leider sind viele der Bänke mittlerweile in einem schlechten Zustand und sollten daher instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden.

Zudem sollte die Sitzbank in der Nähe des kleinen Spielplatzes, die vor einiger Zeit entfernt wurde, ersetzt werden.

Petition:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, beschädigte bzw. verdreckte Sitzbänke in der Parkanlage Voßbarg instand zu setzen.

Zudem soll die vor einigen Jahren entfernte Sitzbank in der Nähe des kleinen Spielplatzes ersetzt werden.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1821 |
| | Datum: 16.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Ökonomisches Quartiersmanagement in Schnelsen verlängern

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drucksache | Ergebnis |
|----------------------------------------------------|------------|------|------------|------------------------------------------------------------------------------|
| RaLoNiS (Antrag der SPD-, CDU- und GRÜNE-Fraktion) | 15.03.2021 | 15.6 | 21-1780 | Empfehlung, unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen, einstimmig |

Mit Beginn des Jahres 2020 hat in Schnelsen das Ökonomische Quartiersmanagement an den Standorten Frohmestraße und Roman-Zeller-Platz seine Arbeit aufgenommen. Die Maßnahme im Auftrag des Bezirksamts geht auf den Beschluss der Bezirkspolitik zur Stärkung der Zentrumsentwicklung (Drs.) zurück und ist zunächst bis zum 31.12.2021 befristet.

Trotz der pandemiebedingt äußerst schwierigen Bedingungen für den Einzelhandel und der entsprechend angespannten Lage vieler Betriebe sind nach etwas mehr als einem Jahr durchaus positive Effekte auf das Schnelsener Zentrum zu beobachten. Neben einer Verbesserung des nach außen sichtbaren Erscheinungsbilds betrifft dies vor allem die verbesserte Vernetzung der vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteure. Die Interessengemeinschaft „Herz von Schnelsen e.V.“ verzeichnete in den zurückliegenden Monaten einen deutlichen Mitgliederzuwachs.

In Schnelsen gilt es nun, an diese Entwicklung anzuknüpfen. Zusätzliche Entwicklungschancen bieten sich insbesondere durch die beantragte Aufnahme des Stadtteils in das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Um die Stärkung des Standorts voranzutreiben und den Handel bei der Bewältigung der künftigen Aufgaben zu unterstützen, ist eine Verlängerung des Quartiersmanagements als engagierte Interessenvertretung ausdrücklich zu begrüßen.

Petition:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten,

1. im Sinne der weiteren Förderung der Zentrumsentwicklung in Schnelsen das ökonomische Quartiersmanagement über den 31.12.2021 hinaus zu verlängern sowie
2. vor dem Hintergrund der angestrebten Aufnahmen Schnelsens in das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) im Regionalausschuss Lokstedt/Niendorf/Schnelsen darzustellen, wie der Übergang zwischen dem Quartiersmanagement und einem künftigen RISE-Gebiet Schnelsen geplant und vollzogen werden kann.

Ein besonderer Focus soll dabei neben der zeitlichen Verlängerung auf die räumliche Ausweitung des Quartiersmanagement um diejenigen Gebiete gelegt werden, die das RISE-Gebiet umfassen wird.

3. Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, die zuständige Quartiersmanagerin in den Regionalausschuss einzuladen, um über die Arbeit und künftige Perspektiven des Quartiersmanagements in Schnelsen zu berichten.

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1822 |
| | Datum: 16.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Verkehrssituation im Bindfeldweg verbessern

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drucksache | Ergebnis |
|-----------------------------------|------------|------|------------|-----------------------|
| RaLoNiS (Antrag der SPD-Fraktion) | 15.03.2021 | 15.7 | 21-1791 | Empfehlung einstimmig |

Der Bindfeldweg ist eine kleine Wohnstraße im Stadtteil Niendorf, die zwischen der Max-Zelck-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße verläuft. Insbesondere in den Morgenstunden herrscht dort ein hohes KFZ-Verkehrsaufkommen - verursacht unter anderem durch Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Grundschule bzw. zur Kita Bindfeldweg bringen. Dabei kommt es aufgrund der unübersichtlichen Verkehrslage und Parksituation immer wieder zu heiklen Situationen.

Verschärft werden die schwierigen Verkehrsverhältnisse durch die irritierende Verkehrsregelung, dass bei Anfahrt über die Max-Zelck-Straße die Einfahrt in den Bindfeldweg einseitig untersagt ist. Dies führt dazu, dass viele Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer fälschlicherweise vermuten, im Bindfeldweg gelte eine Einbahnstraßenregelung.

Um den Schulweg bzw. den Weg zur Kita sicherer zu gestalten, sollte daher gemeinsam mit Elternvertreterinnen und -vertretern sowie der Kita- und Schulleitung erörtert werden, wie die Verkehrssituation im Bindfeldweg verbessert werden kann.

Petition:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde in einer der nächsten Sitzungen des Regionalausschusses Lokstedt/Niendorf/Schnelsen über mögliche Verbesserungen der verkehrlichen Situation im Bindfeldweg – insbesondere im Hinblick auf die Kita- /Schulwegsicherung – zu berichten.

Elternvertreterinnen und -vertreter der Kita und Grundschule Bindfeldweg sowie die Kita- und Schulleitung sollen in die entsprechende Ausschusssitzung eingeladen werden, um sich an dem Austausch zu beteiligen.

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1762 |
| | Datum: 23.02.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|----------------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Haushalt, Kultur und Sport | Vorberatung 16.03.2021 |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Sondermittel für einen Schwimmbeckensauger für Poseidon

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drucksache | Ergebnis |
|-------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------------|-----------------------|
| RaSE (gemeinsamer Antrag der CDU-, GRÜNE- und SPD-Fraktion) | 22.02.2021 | 16.3.1 | 21-1734. | Empfehlung einstimmig |
| HaKuS | 16.03.2021 | 11.5 | 21-1762 | Empfehlung einstimmig |

Seit über 125 Jahren widmet sich der Schwimmverein Poseidon e.V. erfolgreich dem Schwimmsport. Im Bereich des Wasserballs sind die Schwimmerinnen und Schwimmer von Poseidon auf Bundesliga Niveau sehr erfolgreich unterwegs. Für viele kleine und große Besucherinnen und Besucher der Angebote von Poseidon e.V. sind aber erstmal die vielfältigen Angebote zum Schwimmen lernen von besonderer Bedeutung. Ob Wassergewöhnung, Seepferdchen oder Schwimmkurse für Erwachsene, der Verein bietet diverse Kurse, in denen Nichtschwimmern das Schwimmen und die Lust am Wasser beigebracht wird.

Nun benötigt der Verein für sein Freibad im Olloweg 21 einen neuen Schwimmbeckensauger, um die Qualität des Wassers und somit den Schwimmbetrieb halten zu können.

Speziell nach dem vergangenen Corona-Jahr und den damit verbundenen Einbußen bei Eintrittsgeldern und Vereinsgebühren ist der Verein derzeit nicht in der Lage, einen neuen Schwimmbeckensauger aus eigenen Mitteln zu kaufen.

Gleichzeitig ist absehbar, dass sich Hygienemaßnahmen in Freibädern weiterhin leichter umsetzen lassen werden als in Hallenbädern. Es ist also umso wünschenswerter, dass die Freibäder Ihren Betrieb so schnell und so umfangreich wie möglich wieder aufnehmen können.

Petition:

Für die Anschaffung eines neuen Schwimmbeckensaugers werden dem Schwimmverein Poseidon e.V. Sondermittel in Höhe von

€ 15.000,00

zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1763 |
| | Datum: 23.02.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|----------------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Haushalt, Kultur und Sport | Vorberatung 16.03.2021 |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Sondermittel für das Projekt "Mär draußen" – Familientheater im öffentlichen Raum

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drucksache | Ergebnis |
|-------------------------------------------|------------|------|------------|-----------------------|
| RaSE (Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktion) | 22.02.2021 | 16.4 | 21-1736 | Empfehlung einstimmig |
| HaKuS | 16.03.2021 | 11.4 | 21-1763 | Empfehlung einstimmig |

Nach den vielen Monaten der Corona-bedingten Schließung von Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen ist der Bedarf bzw. die Sehnsucht nach Kultur groß.

Bereits im letzten Jahr haben viele Vereine die Initiative ergriffen und ihre Kulturveranstaltungen ins Freie verlegt – mit Erfolg. Open-Air-Lesungen, Theaterstücke und Filmvorführungen unter geltenden Corona-Bestimmungen erfreuten sich großen Zuspruchs.

Der Verein Theater Mär möchte in diesem Frühling/Sommer (1.3.–30.06.2021), sobald die Corona-Lage es zulässt, auf der Wiese Kaiser-Friedrich-Ufer/Heymannstraße und im Eimsbütteler Park/Hagenbeckstraße unter Einhaltung der Corona-Regeln vier Vorstellungen des Stücks „Papperlapapp der Tiere“, jeweils zwei in einem Park an einem Wochenende, aufführen.

Petition:

Die Bezirksversammlung stellt für das Projekt „Mär draußen“ – Familientheater im öffentlichen Raum dem Verein Theater Mär Sondermittel in Höhe von

€ 2.000,00

zur Verfügung.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1816 |
| | Datum: 16.03.2021 |

| Beratungsfolge | | | |
|-----------------------|----------------------------|--------------|--------------|
| | Gremium | | Datum |
| | Haushalt, Kultur und Sport | Vorberatung | 16.03.2021 |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung | 25.03.2021 |

Sondermittel für die Podcastreihe "Endstation Schnelsen"

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drucksache | Ergebnis |
|-----------------------------------|------------|-------|------------|----------------------------------------------------------|
| RaLoNiS (Antrag der SPD-Fraktion) | 15.03.2021 | 15.3 | 21-1759 | Empfehlung mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion |
| HaKuS | 16.03.2021 | 11.10 | 21-1816 | Einstimmig angenommen bei Enthaltung der AfD-Fraktion |

Im November 2020 hat das Freizeitzentrum Schnelsen mit „Endstation Schnelsen – bitte einsteigen“ einen eigenen Podcast gestartet. Das mit viel ehrenamtlichem Engagement ins Leben gerufene Format richtet sich vor allem an Schnelsenerinnen und Schnelsener mit Interesse an ihrem Stadtteil. Zukünftig ist eine verstärkte Kooperation mit Schnelsener Institutionen geplant.

Nach bislang sechs Folgen soll der bislang mit geringen Eigenmitteln produzierte Podcast technisch und redaktionell ausgebaut werden, nicht zuletzt, um die Hörerschaft zu erweitern und mehr Menschen in Schnelsen zu erreichen. Die Initiatoren planen dazu neben der Anschaffung von Aufnahmetechnik auch Honorare für Sprecherinnen und Sprecher sowie Redaktion ein. Dafür hat das Freizeitzentrum Schnelsen eine Unterstützung aus Sondermitteln der Bezirksversammlung beantragt.

Petitum:

Für den Ausbau des Podcasts „Endstation Schnelsen“ werden dem Freizeitzentrum Schnelsen e.V. bezirkliche Sondermittel in Höhe von

3.119,77 Euro

zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1819 |
| | Datum: 16.03.2021 |

| Beratungsfolge | | | |
|-----------------------|----------------------------|--------------|--------------|
| | Gremium | | Datum |
| | Haushalt, Kultur und Sport | Vorberatung | 16.03.2021 |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung | 25.03.2021 |

Sondermittel für die Bücherhalle Niendorf zur Anschaffung von Spielen

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drucksache | Ergebnis |
|-----------------------------------|------------|------------|-------------------|-----------------------|
| RaLoNiS (Antrag der SPD-Fraktion) | 15.03.2021 | 15.4 | 21-1777 | Empfehlung einstimmig |
| HaKuS | 16.03.2021 | 11.9 | 21-1819 | Empfehlung einstimmig |

Vor dem Hintergrund pandemiebedingt eingeschränkter Freizeitmöglichkeiten für Familien und Kinder will die Bücherhalle Niendorf in diesem Jahr ihr Spieleprogramm deutlich ausbauen. Unter dem Motto „Spielend durch den Sommer“ plant die Bücherhalle die Anschaffung diverser Brett- und Karten- sowie Konsolenspiele. Diese sollen sowohl zur Ausleihe zur Verfügung stehen als auch bei Spielenachmittagen und Gaming-Veranstaltungen genutzt werden. Für die Anschaffung hat die Bücherhalle Niendorf eine Förderung aus Sondermitteln der Bezirksversammlung beantragt.

Petitum:

Für die Anschaffung von analogen und digitalen Spielen im Rahmen des Projekts „Spielend durch den Sommer“ werden der Bücherhalle Niendorf bezirkliche Sondermittel in Höhe von

2.500,- Euro

zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1834 |
| | Datum: 18.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Sondermittel für das Projekt "Bibliothèque sac à dos / Tanz mit Bibliotheksrucksäcken"

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drs.-Nr. | Ergebnis |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|-----|----------|--------------------------------------------|
| Kerngebietsausschuss (Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktion) | 15.03.2021 | 8.2 | 21-1750 | Der Drucksache wird einstimmig zugestimmt. |

Die Geschichte der Bibliotheken ist auch eine Geschichte ihrer Gefährdung. In ihnen lagert das, was den Menschen besonders wichtig ist: Erinnerung.

Der Verein TeatroLibero e.V. möchte mit der Performance „Bibliothèque sac à dos/Tanz mit Bibliotheksrucksäcken“ den Wert von Bibliotheken bzw. Büchern auch im Zeitalter der Clouds erfahrbar machen. Dabei treten Künstlerinnen und Künstler mit Rucksack-Objekten tanzend und rezitierend als Repräsentantinnen und Repräsentanten literarischen Lebens auf. In die Performance eingebaute französische und italienische Zitate werden ins Deutsche übersetzt.

Geplant sind sechs Aufführungen „on site“, d.h. auf dem Grundstück vor der KulturBotschaft an der Johnsallee 30 in der Nähe von Institutionen, die stark von Jugendlichen, Studierenden und Kindern frequentiert werden, wie z.B. die Schule am Turmweg, die Staatliche Musikschule, das Wilhelm Gymnasium, die Sophie Barrat Schule, Gebäude der Universität Hamburg und verschiedene Kindergärten.

Dabei richtet sich das Projekt nicht nur an das Vor-Ort-Publikum. Um in Corona-Zeiten eine Präsentation mit überregionaler Strahlkraft zu haben, werden die Aufführungen auch online zu sehen sein, d.h. sie werden auf der Vereins-Homepage gestreamed bzw. können live auf YouTube verfolgt werden.

Das Projekt findet im Rahmen der Kulturwochen „poor? Pour les livres/Für die Bücher“ des gemeinnützigen Vereins KOINZI -DANCE e.V. vom 23. April bis 9. Mai 2021 statt und wird mit einer Ausstellung und Vorträgen in der KulturBotschaft ergänzt.

Petition:

Die Bezirksversammlung stellt für das Projekt „Bibliothèque sac à dos/Tanz mit Bibliotheks-rucksäcken“

1.128,00 EUR

zur Verfügung.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1835 |
| | Datum: 18.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Innocentiapark – Über die Grünanlage und die Skulptur informieren

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drs.-Nr. | Ergebnis |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|-----|----------|--------------------------------------------|
| Kerngebietsausschuss (Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE Fraktion) | 15.03.2021 | 8.3 | 21-1711 | Der Drucksache wird einstimmig zugestimmt. |

Der Innocentiapark im Westen des Stadtteils Harvestehude zwischen Brahms- und Parkallee in unmittelbarer Nähe der Grindelhochhäuser wurde 1884 nach Entwürfen von Franz Andreas Meyer (1837–1901), Oberingenieur der Baudeputation, als erste Grünanlage der Stadt nach englischem Vorbild angelegt.

Der Name des etwa drei Hektar großen Parks in der Form eines in Deutschland seltenen Londoner „Squares“ geht auf Papst Innozenz IV. zurück. Dieser hatte Mitte des 13. Jahrhunderts den ehemaligen Landbesitzer, das Kloster Herwardeshude, bestätigt. Das Gebiet um den heutigen Innocentiapark diente seinerzeit als Schäfferei. Im 19. Jahrhundert verkaufte das heutige Kloster St. Johannis seinen Pachthof Harvestehude an ein Konsortium. Die Bebauung des Geländes wurde nur unter der Voraussetzung gestattet, dass ein Teil der Fläche als Parkanlagen gestaltet wurde. Eine dieser Anlagen ist der Innocentiapark, auf dessen Wiese sich ursprünglich ein naturnah angelegter Teich befand, der heute jedoch verschwunden ist.

Zur tragischen Geschichte des Innocentiaparks gehört, dass die Grünanlage in der Zeit des Nationalsozialismus für Jüdinnen und Juden gesperrt war.

Nach dem zweiten Weltkrieg, im Jahr 1949, kaufte die Hamburger Kunsthalle den ohne vorherigen Auftrag erstellten Frauenakt „Die Stehende“ von Curt Beckmann (1901-1970) und ließ sie im Innocentiapark aufstellen. Der Bildhauer hat den Körper im Laufe mehrerer Monate direkt aus einem großen Steinblock geschlagen. Die Darstellung der jungen Frau ist idealisiert – und zeigt damit eher das verallgemeinerte Bild einer Frau als ein individuelles Porträt, auch wenn sie zuweilen Innocentia genannt wird.

In der jüngeren Vergangenheit, am 9. Juni 2004, wurde der Park von einem heftigen Sturm heimgesucht. Dabei fielen mehrere dutzend alter Bäume um. Einige Anwohnerinnen und Anwohner gründeten spontan eine Initiative (Initiative Innocentiapark e.V.), um den Park wieder in den Urzustand zu versetzen. Der Initiative gelangen Neuanpflanzungen von Bäumen und Büschen in dem am schwersten betroffenen Nordteil des Parks.

Es gibt weder an den zahlreichen Eingängen noch auf der Fläche des Innocentiaparks Hinweise über die Historie der Grünanlage. An der Skulptur in der Nähe des Spielplatzes fehlt ein Hinweis auf den Titel des Kunstwerks, den Künstler und das Material. Interessierte Besucherinnen und Besucher sowie Vorbeigehende haben so keine Möglichkeit, sich über die Geschichte des Innocentiaparks bzw. das Kunstwerk zu informieren.

Petition:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten die Verwaltung zu veranlassen, dass an geeigneter Stelle eine Tafel mit Informationen über die Historie des Innocentiaparks aufgestellt wird. Der Text für die Tafel soll in Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt Eimsbüttel entworfen werden. Ort und Text sollen im Kerngebietsausschuss (KGA) zur Abstimmung präsentiert werden.

Zudem soll bei der genannten Skulptur ein geeignetes Schild aufgestellt werden, das wie üblich Aufschluss gibt über: Den Künstler, den Namen der Skulptur sowie das Jahr, in dem die Skulptur entstanden ist bzw. aufgestellt wurde sowie das verwendete Material.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1836 |
| | Datum: 18.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Doppelbenennung des Allende-Platzes nach Salvador Guillermo Allende Gossens und Mercedes Hortensia Bussi Soto de Allende

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drs.-Nr. | Ergebnis |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|-----|----------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Kerngebietsausschuss (Gemeinsamer Antrag der GRÜNE- und CDU Fraktion) | 15.03.2021 | 8.4 | 21-1721 | Der Drucksache wird mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion zugestimmt. |

1983 wurde der im Herzen des Grindelviertels gelegene ehemalige Born-Platz nach dem chilenischen Präsidenten Salvador Guillermo Allende Gossens neu benannt.

Der Landesfrauenrat Hamburg e.V. weist darauf hin, dass in Hamburg aktuell 86 % der nach Personen betitelten Straßen Männern und lediglich 14 % der Erinnerung an Frauen gewidmet sind. Der Senat und die Bezirke unterstützen zur Verringerung dieses Missverhältnisses die vorwiegende Benennung neuer Straßen und Plätze nach Frauen.

Der Verein weist auf die Möglichkeit hin, zusätzlich die Doppelbenennungen von bereits bestehenden Straßen und Plätzen vorzunehmen, wenn weibliche Verwandte mit demselben Nachnamen ebenfalls Erinnerungswürdiges geleistet haben. Dies sei bei bedeutenden Männern mit Söhnen gleichen Namens bereits gängige Praxis.

Mercedes Hortensia Bussi Soto de Allende (22.07.1914–18.06.2009) war von 1940 bis zum Tode Salvador Allendes 1973 mit diesem verheiratet. Sie unterstützte ihn in den 1950er und 60er Jahren in seiner politischen Arbeit. Während dessen Präsidentschaft von 1970–73 war sie Chiles First Lady. Nach dem Tod ihres Mannes ging sie ins Exil nach Mexiko. Hortensia Bussi Soto de Allende wurde zur Symbolfigur des chilenischen Widerstandes gegen das Pinochet-Regime. Als bedeutende Aktivistin der weltweiten Chile-Solidaritätsbewegung reiste sie in zahlreiche Länder. Im Jahr 1988 kehrte sie nach Chile zurück.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) plant ab Anfang 2021 im Rahmen des Sanierungsprogramms Hamburger Plätze die Umgestaltung des Allende-Platzes.

Petition:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der BSW dafür einzusetzen, dass im Zuge der Umbaumaßnahme dem Vorschlag des Landesfrauenrats Hamburg e.V. folgend, der Name und die Lebensdaten von Mercedes Hortensia Bussi Soto de Allende auf den Erläuterungsschildern mit aufgenommen werden.

Bezüglich der Informationen zum Tode Salvador Allendes bitten wir die Formulierung „nahm sich während des Militärputsches 1973 das Leben“ zu wählen.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1837 |
| | Datum: 18.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Nutzung der Schulhoffläche der Grundschule Lutterothstraße während der unterrichts-freien Zeiten ermöglichen

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drs.-Nr. | Ergebnis |
|----------------------------------------------------|------------|-----|----------|---------------------------------------------|
| Kerngebietsausschuss (Antrag der SPD- Fraktion) | 15.03.2021 | 8.5 | 21-1784 | Der Drucksache wird ein-stimmig zugestimmt. |

Der Schulhof der Grundschule Lutterothstraße war bis zum Beginn der Umbaumaßnahmen an den Schulgebäuden während der unterrichtsfreien Zeiten für die Allgemeinheit geöffnet. Er wurde von vielen jungen Eimsbüttelerinnen und Eimsbüttelern nachmittags und abends, vor allem aber am Wochenende als Spiel- und Sportplatz für Fußball, Basketball, Cricket, Boule, Tischtennis und vieles mehr genutzt.

Nach dem Umbau der Gebäude und der Umgestaltung der dortigen Freianlage ist das Schulgelände aktuell außerhalb der unterrichtsfreien Zeiten regelmäßig verschlossen. Damit ist eine Nutzung durch die Allgemeinheit nicht möglich. Dieser Umstand steht jedoch im Gegensatz zu der Rahmenvereinbarung zwischen der Schulbehörde und den Bezirksämtern der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.09.2017, siehe MBISchul 07-2017, Seite 84-6 („...Benutzung von Schulsport-stätten sowie Freigabe von Schulhofflächen und -sportplätzen als öffentliche Kinderspielplätze“).

Durch eine Freigabe des Geländes während der unterrichtsfreien Zeiten könnte auf einfache Weise ein erheblicher Teil des Bedarfs an Bewegungs- und Spielflächen für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil gedeckt werden.

Petition:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich im Einvernehmen mit der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Schulleitung dafür einzusetzen, dass die Schulhoffläche der Grundschule Lutterothstraße während der unterrichtsfreien Zeiten - insbesondere am Wochenende – für die öffentliche Nutzung freigegeben wird.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen–Nr.: 21-1841 |
| | Datum: 19.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Kunst und Kultur im Freien: Veranstaltungen in Parks und Grünflächen auch im Sommer 2021 ermöglichen

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drs.-Nr. | Ergebnis |
|---------------------------------|------------|------|----------|---------------------------------------------------------|
| HaKuS (Antrag der SPD-Fraktion) | 16.03.2021 | 11.2 | 21-1785 | Bei Gegenstimme der AfD-Fraktion einstimmig angenommen. |

Kunst und Kultur prägen unseren Bezirk. Die zahlreichen Kulturschaffenden und Einrichtungen tragen entscheidend zur hohen Lebensqualität in Eimsbüttel bei. Schon seit Frühjahr 2020 steht der Kulturbetrieb jedoch vor großen Herausforderungen, denn die Corona-Pandemie hat diesen Bereich besonders hart getroffen. Unter den aktuellen Einschränkungen leiden große Institutionen wie die Hamburger Kammerspiele ebenso wie kleine Live-Clubs. Das Ziel von Politik und Verwaltung muss es daher sein, zum Erhalt der lebendigen Kulturlandschaft in Eimsbüttel beizutragen und Kunst und Kultur auch unter den Bedingungen eines erhöhten Gesundheitsschutzes zu ermöglichen.

Zur Rettung des Kultursommers 2020 hat die Bezirksversammlung mit einem Beschluss vom 12. Juni 2020 (Drucksachen–Nr.: 21-1070) beschlossen, dass im Sinne der Förderung von Kunst und Kultur öffentliche Grünflächen geöffnet werden und die erforderlichen Genehmigungen erteilt werden. Dies hat erfreulicherweise dazu beigetragen, dass vermehrt kulturelle Aktivitäten im Freien möglich waren und die Künstlerinnen und Künstler zusätzliche Auftritte absolvieren und entsprechende – dringend benötigte – Einnahmen generieren konnten. Da nicht abzusehen ist, inwieweit die Pandemie eine Rückkehr zu normalen Veranstaltungsformen in geschlossenen Räumen möglich machen wird, soll bereits jetzt Vorsorge getroffen werden, um bei Bedarf Open Air-Veranstaltungen möglich zu machen.

Petition:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, kurzfristig öffentliche Grünflächen zu benennen, welche im Sommer 2021 unter bestimmten Auflagen (z.B. Vorgaben zu Hygiene/Gesundheitsschutz sowie zum Schutz der Parks) für Kulturveranstaltungen wie Theater, Lesungen etc. genutzt werden können. Die Verwaltung wird ersucht, entsprechende Genehmigungen für kulturelle Veranstaltungen kurzfristig zu erteilen. Weiterhin nicht genehmigt werden sollen Veranstaltungen im Alstervorland und auf der Moorweide.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1844 |
| | Datum: 19.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Freizeitsport im Bezirk Eimsbüttel: Zustand der frei zugänglichen Sportstätten

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drs.-Nr. | Ergebnis |
|---------------------------------|------------|------------|-----------------|--------------------------------------------|
| HaKuS (Antrag der SPD-Fraktion) | 16.03.2021 | 11.3 | 21-1787 | Der Drucksache wird einstimmig zugestimmt. |

Die Freie und Hansestadt Hamburg bekennt sich als „Active City“ klar zum Sport. Auch der Bezirk Eimsbüttel hat sich als bedeutender Sportstandort in Hamburg aufgestellt, fördert den Vereins- und Freizeitsport und setzt sich für die Belange der Sportlerinnen und Sportler ein.

Neben den vielen Sportvereinen, dem Schul- und Hochschulsport sowie anderen geregelten Sportmöglichkeiten, wie beispielsweise Fitnessstudios, sind die frei zugänglichen Angebote ein wichtiger Teil des Sports in Eimsbüttel. Dabei reicht die Vielfalt dieser Sportmöglichkeiten von Tischtennisplatten über klassische Bolzplätze, Basketballplätze, Skateparks und Kletterwänden bis zur Chip-Zeit-Messung an der beliebten Laufstecke an der Alster.

Diese Angebote bilden einen kostenlosen und einfachen Zugang zum Sport und sind nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Eimsbütteler Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil der Freizeit. Es ist eine wichtige Aufgabe, diese vielgenutzte Infrastruktur in Ordnung zu halten und auch künftig gute Rahmenbedingungen für die Nutzung zu bieten.

Petition:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, im Ausschuss für Haushalt, Kultur und Sport über den Zustand der frei zugänglichen Sportanlagen im Bezirk Eimsbüttel, insbesondere Bolzplätze, Basketball- bzw. Streetballplätze sowie weitere öffentliche Sportstätten und -einrichtungen

zu informieren und einen Überblick über Planungen zur Instandhaltung sowie notwendige Sanierungsmaßnahmen und deren möglichen beziehungsweise geplanten Finanzierungsquellen zu geben.

Anlage/n:
keine



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1845 |
| | Datum: 19.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Hamburger Kolonialgeschichte aufarbeiten - auch in Eimsbüttel

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drs.-Nr. | Ergebnis |
|---------------------------------|------------|------|----------|--------------------------------------------|
| HaKuS (Antrag der SPD-Fraktion) | 16.03.2021 | 11.8 | 21-1799 | Der Drucksache wird einstimmig zugestimmt. |

Vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkriegs gehörte das Deutsche Reich zu den größten Kolonialmächten der Welt. Als Hansestadt mit langer Handelstradition profitierte die Freie und Hansestadt Hamburg in besonderer Weise durch den Kolonialismus. Der wirtschaftliche Aufstieg und heutige Reichtum Hamburgs beruhen somit teilweise auf der Ausbeutung früherer Kolonien und deren indigener Bevölkerung sowie der Zerstörung ihrer Kultur.

Der Kolonialismus hat bis heute Spuren in der Deutschen Kultur und im gesamtgesellschaftlichen Denken hinterlassen und diese geprägt. So ist ein umfassender Diskurs zum Thema Rassismus und Xenophobie und deren Ursprünge nicht ohne die Einbeziehung der Kolonialepoche sowie deren Folgen möglich.

Mit der Universität Hamburg, die aus dem 1908 gegründeten Kolonialinstitut hervorgegangen ist, befindet sich in Eimsbüttel eine Einrichtung mit kolonialem Erbe. Die Entwicklung der Universität als größte Wissenschaftsinstitution Hamburgs ist eng verbunden mit dem sie umgebenden Stadtteil Rotherbaum sowie dem gesamten Bezirk. Die Uni prägt Eimsbüttel bis heute politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte ist die Universität jedoch zugleich mit der Kolonialepoche und der Verankerung des Kolonialismus in Hamburg verbunden. Aus diesem Grund ist sie ihrer eigenen Geschichte und dem kritischen Umgang mit dieser verpflichtet.

Seit 2014 gibt es mit der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung“ an der Universität eine wissenschaftliche Basis zur Aufarbeitung des deutschen und hamburgischen Kolonialismus.

Petition:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke um die Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe“ an der Universität Hamburg in den Ausschuss für Haushalt, Kultur und Sport zu bitten, um über den Stand der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte insbesondere im Hinblick auf den Bezirk Eimsbüttel sowie die Entwicklung der Universität zu berichten sowie mögliche Anknüpfungspunkte für die Erinnerungskultur in Eimsbüttel zu erörtern.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Ausschuss | Drucksachen-Nr.: 21-1847 |
| | Datum: 23.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Verunreinigungen durch Hunde auf der Sportanlage Steinwiesenweg

Sachverhalt:

| Bisherige Beratungsfolge | am | TOP | Drucksache | Ergebnis |
|--------------------------------|------------|------|------------|-----------------------|
| RaSE (Antrag der SPD-Fraktion) | 22.02.2021 | 16.1 | 21-1650 | vertagt |
| RaSE (s.o.) | 22.03.2021 | 17.1 | s.o. | Empfehlung einstimmig |

Infolge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist der Sportbetrieb auf den Anlagen am Steinwiesenweg aktuell untersagt. Die damit derzeit unbenutzte Anlage wird nun von Hundebesitzer*innen mit ihren Hunden genutzt, um sie hier spielen zu lassen. Eine unerfreuliche Nebenwirkung dabei ist, dass die Hunde sich dort auch „erleichtern“ und die Besitzer*innen deren Hinterlassenschaften nicht entfernen. Damit dies den Sporttreibenden später nicht die Freude am Spiel nimmt, sollte der Sportpark für Hunde gesperrt werden.

Petition:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, im Bereich der Sportanlage am Steinwiesenweg die Aufstellung von Verbotsschildern zu veranlassen, die Hundebesitzer*innen eindeutig den Zutritt mit Hunden untersagen und die Anlage nach Möglichkeit gegen unbefugten Zutritt zu sichern.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| Beschlussempfehlung Verwaltung | Drucksachen-Nr.: 21-1818 |
| | Datum: 16.03.2021 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Sondermittel für eine Potenzialabschätzung

Sachverhalt:

Gemäß Drucksache 21-1306 wird der Bezirksamtsleiter gebeten, eine Liste aller baulichen, überdachten Anlagen anzufertigen, die sich in unmittelbarem Besitz des Bezirks befinden. Nach Erstellung der beschriebenen Immobilienauflistung soll eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden, um einen geeigneten, technischen Dienstleister mit der Potentialabschätzung zu beauftragen.

Am 17.02.2021 wurde der Zwischenstand im GNUVWDI vorgestellt. Die Erstellung der Potenzialanalyse gemäß den in der Drucksache 21-1306 beschriebenen Kriterien soll unter Verzicht einer Ausschreibung an die Sprinkenhof GmbH vergeben werden. Dies ist durch das Andienungsgebot des Bezirks an die Sprinkenhof begründet. Da der Immobilien-Sachverstand für das Bezirksamt Eimsbüttel bei der Sprinkenhof gebündelt ist, wird diese auch die spätere Umsetzung betreuen.

Ein Kostenvoranschlag wurde eingeholt. Aus Sicht des Bezirksamtes würde sich eine Potentialanalyse für 21 Bezirkseigene Gebäude lohnen. Hieraus ergeben sich voraussichtliche Kosten von ca. 31.500 € brutto.

Petition:

Für die Erstellung der oben beschriebenen Potenzialabschätzung durch die Sprinkenhof GmbH werden dem Bezirksamt Eimsbüttel Sondermittel der Bezirksversammlung in Höhe von

31.500,- Euro bewilligt.

Anlage/n:

Liste der 21 zu untersuchenden Gebäude

| Straße | Hausnummer | Postleitzahl |
|------------------------------|------------|--------------|
| Bellealliancestraße | ohne | 20259 |
| Bundesstraße | 103 | 22529 |
| Döhrntwiete | 2 | 22529 |
| Doormannsweg | 12 | 20259 |
| Eimsbütteler Marktplatz | 1c | 20257 |
| Friedrich-Ebert-Straße | 14 | 22459 |
| Isestraße | 73 | 20149 |
| Isestraße / Innocentiastraße | 11 | 20149 |
| Königskinderweg | 67,65 | 22457 |
| Langenhorst | 4 | 22453 |
| Lokstedter Steindamm | ohne | 22529 |
| Niendorfer Gehege | 27 | 22453 |
| Riekbornweg | 5 | 22457 |
| Schröderstiftstraße | 7 | 20146 |
| Schröderstiftstraße | 13 | 20146 |
| Steinwiesenweg | 30 | 22527 |
| Vogt-Cordes-Damm | 15 | 22453 |
| Vogt-Kölln-Straße | 50 | 22527 |
| Wählingsallee | 10 | 22459 |
| Wählingsallee | 16 | 22459 |
| Wiebelstraße | 10 | 22523 |



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Antrag Fraktion DIE LINKE | Drucksachen-Nr.: 21-1861 Datum: 25.03.2021 |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Solidarisch mit den MieterInnen des Kleinen Schäferkamps 16a-e

Sachverhalt:

Die Mietverhältnisse der etwa 100 Mieter:innen der Häuserzeile Kleiner Schäferkamp 16a bis 16e waren in der Vergangenheit in relativer Sicherheit vor Verdrängung und Mietspekulation. Das kann sich nun für die Bewohner:innen der ca. 51 Wohnungen ändern. Das Projekt einer Erbgemeinschaft soll am 27. Mai zwangsversteigert werden. Die Mieter:innen befürchten, Opfer von Spekulation und Vertreibung zu werden und haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dieses zu verhindern. Die Absicht der Bewohner:innen ist die die Übernahme ihrer Wohnungen als Genossenschaftsmodell mit Hilfe der Stadt Hamburg zu erwirken.

Petition:

Die Bezirksversammlung Eimsbüttel unterstützt die Bemühungen der Bewohner:innen des Kleinen Schäferkamps 16a -f ihre Wohnungen zu erhalten. Sie fordert die Verwaltung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die preiswerten Wohnungen für die rund hundert Mietverhältnisse zu erhalten und die Bezirksversammlung über den Stand der Dinge auf dem Laufenden zu halten.

Peter Gutzeit, Manuela Pagels, Roland Wiegmann, Mikey Kleinert und Ralf Peters,
Fraktion DIE LINKE.

Anlage/n:

keine



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Gemeinsamer Antrag GRÜNE-Fraktion CDU-Fraktion | Drucksachen-Nr.: 21-1862 Datum: 25.03.2021 |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Bezirksversammlung | Entscheidung 25.03.2021 |

Weiteres Verfahren der Tagungen im Bezirk Eimsbüttel aus Gründen des Infektionsschutzes in der COVID-19-Pandemie

Sachverhalt:

Aktuell stehen Hamburg und darüber hinaus ganz Deutschland vor einer dritten pandemischen Welle, welche durch die Ausbreitung der vor allem britischen Mutante droht, dramatische Ausmaße anzunehmen. Wie bereits in der Drucksache 21-1392 ausgeführt, muss es weiterhin Ziel aller politischen Bemühungen bleiben, das Gesundheitssystem vor Überlastung zu bewahren und besonders gefährdete Personengruppen zu schützen.

Gleichzeitig ist es wichtig, die parlamentarischen Abläufe auch unter erschwerten Bedingungen so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Dafür bedarf es eines hohen Maßes an Verantwortungsbewusstsein aller politischen Akteurinnen und Akteure und des Nachjustierens der abgewogenen Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Vor diesem Hintergrund gilt es, das weitere Verfahren im politischen Betrieb erneut den erforderlichen Gegebenheiten anzupassen.

Petition:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten,

- a) im Monat April die Bezirksversammlung aus Gründen des Seuchenschutzes abzusagen und stattdessen den Hauptausschuss tagen zu lassen. In die Sitzung der Bezirksversammlung direkt überwiesene Anträge sind vom Hauptausschuss zu beschließen.
- b) bei der technischen Umsetzbarkeit ab dem 15. Mai für die digitale Austragung der Ausschüsse den Ausschussvorsitzenden die Möglichkeiten einzuräumen, ZOOM Professional zu nutzen.
- c) dem Hauptausschuss am 06. Mai 2021 die Vollmacht zu erteilen, unter Berücksichtigung der pandemischen Lage, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Bezirksversammlung im Mai tagen kann. Es wird auch festgelegt, ob dies in Präsenz erfolgt oder die Sitzung der

Bezirksversammlung im Mai ebenfalls abzusagen und stattdessen den Hauptausschuss in digitaler Form unter Zuladung der gesamten Bezirksversammlung nach Vorbild der Bergedorfer BV tagen zu lassen. Dabei sind alle Mitglieder der Bezirksversammlung zur Teilnahme berechtigt, aber nur die Mitglieder des Hauptausschusses stimmberechtigt, um die digitalen Abstimmungsprozesse schlank zu gestalten.

Ali Mir Agha und GRÜNE-Fraktion
Rüdiger Kuhnund CDU-Fraktion

Anlage/n:
keine